Biogr.
451
ad

Digitized by Google

<36634934030017

<36634934030017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff,

Weimarischer Staatsminister.

Nach seinem Leben und Wirken

geschildert

von

G. Th. Stichling.

(Der Ertrag ist für das Goethe-Schiller-Monument in Weimar bestimmt.)

Weimar,
Hof-Buchdruckerei.
1853.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Bayerische Staats... München

I.

Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff wurde am 23. November 1781 zu Herrnhut geboren. Sein Vater, Ernst Sigismund Freiherr von Gersdorff, Majoratsherr auf Ober- und Nieder-Altseidenberg und Neuklix, war senior civilis der Brüder-Unität; ebenso sein Großvater; das ganze Geschlecht überhaupt war in die Geschichte der Brüdergemeinde ehrenvoll verflochten. Seine Mutter, eine geborene von Schweinitz, starb so frühe, daß er sich ihrer gar nicht mehr zu erinnern vermochte. Nachdem Ernst Christian August oder — wie er sich nachmals zu schreiben pflegte — Ernst August von Gersdorff vom achten Jahre an seine erste Erziehung in dem Institute der Brüdergemeinde zu Nißky erhalten hatte, bezog er das Pädagogium zu Barby, an welchem damals unter Zempuh die klassischen Studien mit großem Eifer und Erfolge betrieben wurden. Dieser Anstalt verdankte der junge von Gersdorff, der mit trefflichen natürlichen Anlagen, einer schnellen lebendigen Auffassung und einer großen Gedächtnißkraft einen ungewöhnlichen Fleiß verband, die gründliche und umfassende Schulbildung, namentlich auch die ausgezeichnete klassische Bildung, die ihm bis an sein Lebensende eine Quelle steter Fortbildung und

Digitized by Google

Erhebung war. Er durchlief diese Anstalt so schnell, daß er schon mit dem sechszehnten Jahre seine Studien dort absolvirt hatte. Inzwischen aber war auch sein Vater gestorben und an die Stelle der väterlichen Fürsorge die nicht minder pflichtgetreue eines Vormundes in der Person des nachmaligen Landesbestallten Freiherrn von Tschirschky und Bögendorf auf Wanscha und Wilka getreten. Dieser hielt es im Hinblick auf die Jugend, Zartheit und Erregbarkeit seines Mündels für bedenklich, ihn schon jetzt die Universität beziehen zu lassen und vertraute ihn daher zunächst noch dem Seminar in Nißky an. Erst im Jahre 1801 bezog der junge von Gersdorff wohlvorbereitet die Universität, erst Leipzig, dann Wittenberg, und zwar, wie die meisten jungen Edelleute damaliger Zeit, unter der Leitung eines Mentors, Namens Bernhardi, eines eben so gutmüthigen als steifen Mannes, der wenig Einwirkung auf den lebhaften und begabten jungen Zögling gehabt zu haben scheint. Nach der klösterlichen Stille, in welcher dieser bis in sein zwanzigstes Jahr gelebt hatte, öffnete gewiß die akademische Freiheit dem kräftigen Jugenddrange eine ganz neue Welt, die wie zur Fortsetzung klassischer und zum Beginne staatswissenschaftlicher Studien, so auch zu frohem Genusse im Kreise Gleichgestimmter dem immerdar freigebigen jungen Majoratsherrn sich erschloß. Aber nicht lange sollten diese Zeiten währen; noch war das dritte Universitätsjahr nicht beendigt, als von Gersdorff (1803) wegen Theilnahme an einem Duell in Wittenberg das **Consilium abeundi** erhielt und in Folge dessen das Universitätsleben mit dem eines Lieutenants der sächsischen Garde

Digitized by Google

du Corps vertauſchte. Ob den jungen Mann, der von der Welt noch nichts geſehen hatte, zu dieſem Wechſel der lockende Glanz und mannichfache Reichthum der Reſidenz Dresden oder das Beiſpiel anderer Jugendfreunde oder was ſonſt vermochte, darüber liegt eine zuverläſſige Nachricht nicht vor; ſo viel iſt aber gewiß, daß, nachdem auch dieſe Sphäre durchkoſtet und der Reiz ihrer Neuheit verſchwunden war, dieſes Leben auf die Dauer ihn nicht anzog. Bald wendete er ſelbſt in ſolch geräuſchvoller Umgebung ſich wieder ſeinen geliebten Klaſſikern zu, (in dieſe nämliche Zeit fällt ſeine deutſche Bearbeitung des ſophokleiſchen Philoktet, die ſpäter im Drucke erſchienen iſt); und als eines Tags auch an ſeinen modernen Rockſchößen der damals beſonders ſteife Zopf des Uniforms-Reglements zum Ritter werden wollte, führte der Unmuth über die Art des Verfahrens raſch den, wahrſcheinlich ſchon durch längere Unluſt gezeitigten und durch finanzielle Rückſicht empfohlenen, Entſchluß herbei, ein Leben wieder aufzugeben, das ſeiner Individualität keinesfalls entſprach.

Nun widmete von Gersdorff ſich wieder ungetheilt in ſtiller Zurückgezogenheit den klaſſiſchen Studien, theils auf ſeiner Beſitzung Altſeidenberg, theils in dem nahen Herrnhut, wo er mit gleichſtrebenden Jugendfreunden, von denen wir den nachmaligen Pädagogen Rißler in Crefeld und den nachmaligen Geſchichtſchreiber der Brüdergemeinde, Johannes Plitt, hervorheben, beſonders griechiſche Klaſſiker, namentlich den Thucydides, ſtudirte; und auch auf ſeinem hieran ſich reihenden längeren Aufenthalte auf dem Landgute ſeiner, an einen Herrn von Gawel verheiratheten, Schweſter in Curland ver-

Digitized by Google

ließen ihn diese Beschäftigungen nicht, sondern wurden nur zeitweilig durch einen Ausflug nach Petersburg unterbrochen.

Aber in Herrnhut hatte man den jungen, anscheinend planlos umherschweifenden, Angehörigen nicht aus dem Auge verloren, sondern suchte ihn für einen steten Lebensberuf zu gewinnen. Nach dem Tode der Mutter unseres von Gersdorff hatte sich sein Vater wieder mit einer Gräfin Pfeil vermählt und als auch er starb, trat die ihn überlebende Wittwe ebenfalls in zweite Ehe mit einem Baron von Watteville, welcher zu den Aeltesten der Brüdergemeinde gehörte. Dieser zweite Gatte der Stiefmutter des jungen von Gersdorff war es nun, der die besondere Verpflichtung gefühlt zu haben scheint, auch nach eingetretener Mündigkeit noch auf die Lebensgestaltung des Letztern einzuwirken. Er empfahl ihn einem Baron von Suckow, der als herrschaftlicher Mandator in Neudietendorf saß, und dieser wiederum empfahl ihn weiter an den, ebenfalls zur Brüdergemeinde gehörenden, Geheimen Rath und Kanzlar von Damnitz in Eisenach. So kam von Gersdorff in der zweiten Hälfte des Jahres 1807 nach Eisenach und dieser Aufenthalt wurde entscheidend für sein ganzes Lebensschicksal. Denn kaum hatte er die Bekanntschaft der jüngsten Tochter des Kanzlars von Damnitz, Amalie, gemacht, so bewarb er sich um ihre Hand, und da der künftige Schwiegervater, dessen älteste Tochter außer Landes sich verheirathet hatte, die jüngere wenigstens in seiner Nähe zu behalten wünschte, von Gersdorff aber nicht ohne Beschäftigung in Eisenach bleiben mochte, so wendete sich der Kanzlar von Damnitz, der als oberster

Digitized by Google

Beamter im Fürſtenthume Eiſenach das Recht der unmittelbaren Korreſpondenz mit ſeinem Landesfürſten hatte, an letzteren (3. Dezember 1807) mit der Bitte, den damals ſechsundzwanzigjährigen künftigen Schwiegerſohn, wenn auch vor der Hand ohne Gehalt, aber „nicht absque voto“ (weil er darauf „nicht gerne“ eingehen werde) im Regierungs- und Landespolizei-Kollegium in Eiſenach anzuſtellen. „Er habe ſeine Zeit „wohl angewendet, ſei mit den alten und neueren „Sprachen ſo vertraut, daß er dieſe ſpreche und in „jenen ſelbſt griechiſche Briefe ſchreibe, habe gute juri„ſtiſche Kenntniſſe, überhaupt viele Anlagen, auch ein „empfehlendes Exterieur und einen guten Anſtand. Auch „zu auswärtigen Verſchickungen und Konferenzgeſchäften „werde er ganz qualifiziret ſein, wo es in Weimar der„malen an ſolchen Subjekten wirklich fehle“. Der Herzog war um ſo mehr geneigt, auf dieſe Wünſche einzugehen, als er ſeinem Kanzlar — wie die Antwort vom 9. Dezember ſagt — „dadurch gern einigen Be„weis ſeiner perſönlichen Werthſchätzung ablegen mochte“ und „Alles, was derſelbe ihm von den Perſonalien „des künftigen Schwiegerſohns gemeldet, als ſehr zu„verläſſig anſehe“. Der erfreute Schwiegervater verſicherte, als er ſeinen Dank darbrachte, er habe den Baron von Gersdorff nur nach beſtem Gewiſſen empfohlen und „hoffe in der Zeitfolge ſogar den Beifall ſeines „gnädigſten Fürſten noch zu erleben“.

So ward denn von Gersdorff durch Dekret vom 30. Dezember 1807 zum Herzoglichen Kammerjunker und Aſſeſſor bei dem Regierungs-Kollegium ſowohl als bei der Landespolizei-Direktion in Eiſenach ernannt

und gründete dort, mit Amalie von Damnitz vermählt, seinen häuslichen Heerd.

Sein Amt, in welchem er bald zum Regierungsrath und Kammerherrn avancirte, hatte er — zu nicht geringem Erstaunen — mit einer lateinischen Rede angetreten. Aber die Geschäfte, die seiner in dieser Stellung warteten, waren mehr praktischer als gelehrter Art. Seine ersten Lorbeeren als praktischer Geschäftsmann, und zwar im Polizeifache, erwarb er sich durch die rasche Energie und Geistesgegenwart, mit welcher er jüdische Handelsleute verfolgte, entdeckte und einzog, die einer adelichen Dame in Eisenach Juwelen von ansehnlichem Werthe betrügerisch entwendet hatten. Und als darauf jene Zeit herankam, wo das Weimarische Land, und ganz besonders das Fürstenthum Eisenach von den Durchmärschen der französischen Truppen überschwemmt ward, hatte von Gersdorff als Etappenkommissar reiche Gelegenheit, Umsicht und Thatkraft zu entwickeln. Inzwischen war er aber auch dem Herzog Carl August selbst persönlich bekannt worden, und es währte nicht lange, so wurde er (im Herbste 1811) von ihm „wegen seiner bekannten Gelehrsamkeit und „Geschäftsfähigkeit" (wie es in dem Dekrete vom 30. September 1811 hieß) als Geheimer Assistenzrath mit Sitz und Stimme in das Geheime Konsilium zu Weimar berufen.

Von Gersdorff mochte Eisenach mit um so leichterem Herzen gegen Weimar vertauschen, als ihm hier nicht nur ein jedenfalls bedeutenderer und aussichtsreicherer Wirkungskreis in der höchsten Landesbehörde unmittelbar unter den Augen des Regenten sich eröffnete,

Digitized by Google

ſondern auch an Eiſenach das Band ihn nicht mehr feſſelte, das zuerſt ihn dort feſtgehalten hatte. Das erſte Wochenbett ſeiner jungen Lebensgefährtin hatte ihm einen Sohn geſchenkt, das zweite aber Mutter und Kind zugleich hinweggerafft, und ſo ſiedelte denn von Gersdorff mit ſeinem halbverwaiſeten Sohne im Oktober 1811 nach Weimar über. Aber nicht um alsbald ſein neues Amt anzutreten; denn inmittelſt hatte er den Auftrag erhalten, zuvor des Herzogs zweiten Sohn, den damals neunzehnjährigen Herzog Bernhard in Verbindung mit dem Grafen Edling auf einer Reiſe nach Italien zu begleiten, — eine Reiſe, die für den Freiherrn von Gersdorff durch eine ſchwere und langwierige Krankheit getrübt ward, welche ihn in Rom befiel und dort vom Prinzen und ſeinem andern Begleiter trennte. Nach völliger Geneſung wieder nach Weimar zurückgekehrt, fand endlich am 20. November 1812 ſeine Einführung in das Geheime Konſilium wirklich ſtatt.

Seine erſte namhafte Arbeit in dieſer neuen Stellung war die Organiſation des Bataillons, das Weimar als Glied des Rheinbundes wieder erſetzen mußte, nachdem das bis dahin von ihm geſtellte bei der Auflöſung der großen Armee nach Danzig beordert und ſomit für den aktiven Dienſt des Kaiſers unbrauchbar geworden war. Bald wurde ihm auch noch ein Nebenamt, und zwar ein finanzielles, übertragen, indem er vom 1. April 1813 an, wegen der durch verſchiedene außerordentliche Arbeiten eingetretenen Geſchäftsüberhäufung des mit der Steuerverwaltung und einigen Zweigen der Landespolizei betrauten Landſchaftskollegiums, zum erſten Rathe in dieſem Kollegium,

Digitized by Google

unmittelbar hinter dem Vice-Präsidenten von Müffling (nachmaligen Gouverneur von Berlin und Präsidenten des preußischen Staatsraths) und hierauf zum Vice-Präsidenten selbst ernannt wurde. Schon ein Jahr später aber (am 7. März 1814) ward er dieser Stelle wieder enthoben, um als zweiter Präsident in das Kammerkollegium zu treten.

So hatte denn also der Freiherr von Gersdorff in wenigen Jahren Gelegenheit erhalten, sich in verschiedenen Zweigen der praktischen Staatsverwaltung wenigstens zu orientiren. Hatte er in Eisenach sich mit dem Landespolizei-Wesen bekannt gemacht, so war er nun in Weimar in beide Hauptzweige der Finanzverwaltung eingeführt: erst in den landschaftlichen Haushalt, der die Steuern einnahm und verwaltete, und dann in die Administration der Güter, Forste, grundherrlichen Gerechtsame und was sonst zum Kammervermögen gehörte. Im geheimen Konsilium endlich war die Stelle, wo in oberster Instanz über das Ganze der Staatsverwaltung ein steter Ueberblick zu gewinnen war.

Aber auch hierbei sollte es noch nicht bewenden; im Felde der diplomatischen Verhandlung hatte sich von Gersdorff noch nicht versucht und hierzu eröffnete sich ihm nunmehr ebenfalls Gelegenheit, als der Herzog ihn dazu ausersah, sein Bevollmächtigter auf jenem weltgeschichtlichen Wiener Kongresse zu sein, der jetzt, nachdem die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen war, fast alle europäischen Fürsten und Diplomaten zur neuen Regelung der europäischen Staatsverhältnisse vereinigte und auch den Herzog sowie die Großfürstin-Erbprinzeß nach Wien rief.

Digitized by Google

II.

Am 15. September 1814 langte der Freiherr von Gersdorff nach einer beschwerlichen achttägigen Reise in Wien an. „Schlechte Wege, ununterbrochener Re„gen, abgetriebene Pferde oder zu stark von allen Sei„ten in Anspruch genommene Etats der Postställe", schrieb er, „sind Ursach, daß wir trotz fast beständigen „Reisens dennoch acht Tage zugebracht haben". Um Logis war große Noth; indessen gelang es den Vorausgeeilten, für den Herzog, der zwei Tage später mit dem General von Wolzogen und seinem Leibarzt Dr. Stark ebenfalls in Wien eintraf, und für sich selbst ein passendes Quartier zu akquiriren. Die Erbprinzeß-Großfürstin, welche am 23. September gleichfalls am Kongreßort anlangte, stieg in der kaiserlichen Hofburg ab.

Nun wurden zu der großen Aktion, die bevorstand, auch den für Weimar handelnden Personen ihre verschiedenen Rollen zugetheilt. Während dem Freiherrn von Gersdorff die des eigentlichen und offiziellen, förmlich beglaubigten Kongreßbevollmächtigten und in specie des Unterhändlers mit den preußischen Staats-

Digitized by Google

männern zufiel, sollte General von Wolzogen, der durch sein langjähriges damals noch bestehendes Dienstverhältniß das Terrain am russischen Hofe genau kannte, dort für die Pläne des Herzogs ein wirksamer Förderer sein; und als eine Art gelehrtes Lexikon von Autorität zum Nachschlagen in zweifelhaften und wichtigen Fällen wurde der Göttinger Hofrath Sartorius in Reserve gehalten, der jedoch als nicht agirende Person bald die falsche Stellung fühlte, in der er sich befand, und sich zurückzog. Geleitet wurden diese Bemühungen in höherer Region vom Herzog selbst und überall da, wo es den Beistand Rußlands galt, von der im Weimarischen Interesse unermüdlich thätigen Großfürstin-Erbprinzessin.

Am 29. September hatte von Gersdorff Audienz beim Kaiser von Oesterreich. Unmittelbar darauf übergab er seine Empfehlungsschreiben den Hauptbevollmächtigten der verbündeten Großmächte. Die Interessen, welche Weimarischer Seits damals hauptsächlich verfolgt wurden, waren einerseits das allgemeine Interesse aller deutschen Fürsten an der Form, welche Deutschlands neuer Verfassung gegeben werden sollte, andererseits das besondere Streben des Herzogs, nach langen und schweren Opfern, die er und sein Land der gemeinsamen Sache gebracht, in dem neuen Ganzen eine, dieser Anstrengungen wie der Geschichte des Herzoglichen Hauses und des hervorragenden Werthes seines Trägers würdige, äußere Stellung, hinsichtlich des Gebietsumfangs, hinsichtlich der Würde und hinsichtlich des Stimmrechts in dem künftigen Reichs- oder Bundeskörper, zu erlangen.

Digitized by Google

Der Gang der deutschen Verfassungsangelegenheit, deren Verhandlung zuerst begann und die wir darum auch hier zuerst berühren, ist bekannt. Die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Hannover, Baiern und Württemberg pflogen allein — vorbereitende — Berathungen, um den übrigen, wie sie sagten, einen Entwurf vorzulegen; diese aber, den Niederländischen und Nassauischen Gesandten Freiherrn von Gagern hauptsächlich an der Spitze, machten gegen solch separates Verfahren Opposition. „Bei mir“ (sagt von Gagern in „seinem Antheil an der Politik“ Bd. 2 S. 202 selbst) „waren die ersten Zusammenkünfte. Die Ermannung, „der Zuschnitt, die Verabredung, der Plan, die Aus„theilung der Rollen gingen bei munterem Frühstück „von dort aus“. „Auch der geistreiche Sachsen-Wei„marische Abgeordnete von Gersdorff“, wie Gagern sich ausdrückt, war dabei thätig und schloß sich überhaupt, mit dem Beifalle seines Fürsten an den Freiherrn von Gagern näher an, dessen Salons der Sammelplatz der Bevollmächtigten der mindermächtigen deutschen Regierungen wurden. Vollkommenen Anklang fand dieses Streben der kleinen deutschen Staaten bei dem preußischen Minister Freiherrn von Stein, zu welchem von Gersdorff ebenfalls in ein näheres Verhältniß hatte treten dürfen und welcher ihm bald Veranlassung gab, an der Vereitelung eines bedenklichen bairischen Plans einen besondern Antheil zu nehmen. Mit dem Freiherrn von Stein nämlich häufig in vertraulicherem Gespräche und oftmaliger Zeuge seiner Klagen über die Hindernisse, welche im deutschen Kommité durch die Gesandten von Baiern und Württemberg dem Zustan-

Digitized by Google

dekommen eines einheitlicheren Ganzen entgegengestellt würden, hatte von Gersdorff erfahren, daß Baiern sehr darnach strebe, in den Besitz von Mainz (Stadt, Festung und Gebiet) zu kommen, das es anstatt des von Oesterreich begehrten In- und Hausruckviertels als Entschädigung verlangte. Den Patrioten, die sich erinnerten, wie sehr Baiern geneigt gewesen war, sich mit Frankreich gegen Deutschland zu verbünden, mußte es sehr bedenklich erscheinen, diesen wichtigen Hauptpunkt zwischen Süd- und Norddeutschland in so zweifelhafte Hände gerathen zu lassen, und der Freiherr von Stein regte daher einige Gesandte der kleineren deutschen Staaten an, dafür aufzutreten, daß Mainz, seiner Wichtigkeit halber, Bundesfestung werde. Dies geschah; der Freiherr von Gersdorff unter Zustimmung seines Herzogs vereinigte sich mit den Gesandten beider Hessen und Nassau's zu einer an Oesterreich und Preußen deßhalb gerichteten Note solchen Inhalts, die denn auch von vollständigem Erfolge gekrönt ward: das Bairische Verlangen blieb unerfüllt und Mainz wurde Bundesfestung.

Inmittelst gingen ungeachtet jener Opposition der kleineren deutschen Staaten die Berathungen des selbstgebildeten Kommité der fünf deutschen Könige über die Verfassungsfrage fort und führten zu einer eingehenden Diskussion über die modifizirte preußische Vorlage, die zwar einen Bund, innerhalb desselben aber die Eintheilung Deutschlands in Kreise unter fünf Kreisobristen (jenen fünf Königen) wollte, welche, mit einer gewissen oberaufsehenden und Militärgewalt über die zum Kreise mit gehörigen kleineren Staaten be-

Digitized by Google

kleidet, zu einem permanenten Rathe unter Oesterreichs Vorsitz zur Ausübung der Exekutivgewalt des Bundes sowie zur Beschlußfassung über Krieg und Frieden zusammentreten sollten, während nach diesem Plane allen übrigen alt-fürstlichen Häusern mit mehr als 100,000 Seelen nur auf dem, nicht permanenten, Fürstenrathe, der blos in Sachen der Bundesgesetzgebung als zweite Kammer (neben und mit jenem Kollegium der Kreisobristen, als erster Kammer) zusammentreten sollte, eine Virilstimme zugedacht war. Aber die Wachsamkeit der Gesandten der kleineren Staaten verfolgte von Außen den Fortgang dieser Separatverhandlungen „im Rathe der Elohim", wie der Freiherr von Gersdorff sie nannte. „Auch wir", schrieb er im Oktober 1814, „halten unter uns häufige „Rücksprache und wir werden eine Note übergeben, „worin wir gegen die ausschließliche Bestimmung über „Krieg und Frieden, welche die Kreisobristen ausüben „wollen, protestiren, überhaupt die Rechte unserer Re„gierungen vorbehalten, jedoch erklären wollen, daß wir „α) ständische Verfassungen, β) eine unabhängige Justiz „resp. herstellen oder die schon bestehenden aufrecht „erhalten wollen". Es gelang dem Freiherrn von Gersdorff, die Protokolle der fünf Königsberathungen in Verbindung mit einigen andern Gesandten der kleineren deutschen Staaten einzusehen. „Diese Lektüre", schrieb er am 16. November, „hat uns über Alles ins „Klare gesetzt; und nachdem diese apocrypha waren „gelesen und so weit möglich in succum et sanguinem „vertirt worden, hat man sich mit Redaktion der Note „beschäftigt". An dieser bekannten Note, welche an dem-

ſelben Tage von faſt allen in Wien anweſenden Bevollmächtigten der nicht-königlichen deutſchen Fürſten unterzeichnet und an die Fürſten Metternich und Hardenberg übergeben ward, hatte von Gersdorff einen beſondern Theil. Sie erregte Senſation. Der Miniſter von Stein nannte ſie eine meiſterhaft abgefaßte, und auch dem Fürſten Hardenberg brachte ſie den Freiherrn von Gersdorff näher. Am 29. November wurde letzterer zu einer Unterredung mit dem Fürſten eingeladen, der ihm unter Anderem ſagte: „In Ihrer Note iſt viel „Vortreffliches; die Höfe zu Wien, Berlin und Han„nover erkennen dies beſonders an und nächſtens wer„den wir in den Fall kommen, Ihnen Eröffnungen „zu thun“. Dieſer Erfolg ſpornte zu weiteren Beſtrebungen in derſelben Richtung an. „Sollte es nicht „ſein können“, ſchrieb der Freiherr von Gersdorff am 30. November, „daß ein Kaiſer an die Spitze Deutſch„lands wieder tritt, ſo wird man dahin zu trachten „haben, daß der Rath der Kreisobriſten nicht nur aus „jenen fünf Königen beſtehe, ſondern auch die übrigen „bedeutenden und vornehmſten deutſchen Fürſtenhäuſer „in dieſem engeren und dirigirenden Rathe Sitz und „Stimme bekommen. Man kommt uns **successive** im„mer näher. Jene zwölf Artikel haben ſchon mannich„fache Abänderungen erlitten“. Bald hatte von Gersdorff (bei einem Diner des Fürſten Hardenberg) Gelegenheit, ſeine Gedanken über die umfaſſendere Zuſammenſetzung des „engeren Rathes“ dem Miniſter von Humboldt in einer langen Unterredung darzulegen. Dieſe Anſicht ging im Weſentlichen dahin, daß im engeren Rathe außer den fünf Königen, auch Baden

Digitized by Google

mit einer Virilſtimme, und ſelbſt die übrigen deutſchen Staaten, zu mehreren Kollektivſtimmen vereinigt, ſitzen ſollten, — alſo ein Gedanke, der nachmals in die Bundesverfaſſung auch wirklich eben ſo übergegangen und zur Ausführung gekommen iſt, wie der Name „engerer Rath", den von Gersdorff ſchon damals für dies Kollegium gebrauchte, wo es noch der Rath der Kreisobriſten genannt zu werden pflegte. „Dem „Herrn von Humboldt" — ſchreibt von Gersdorff im Dezember 1814 — „waren dieſe Ideen neu und nicht „ganz erwartet. Ich bemühte mich, ihm zu zeigen, „daß die Einheit des Bundes nicht leide; wenn einmal „der erſte Rath, als aktive Centralbehörde des Bundes, „aus fünf dem Weſen nach ziemlich von einander un„abhängigen Staaten beſtehe, ſo können gewiß, ohne „derſelben Eintrag zu thun, auch noch vier oder drei, „an Preußen ihrer Lage nach immerhin gewieſene, „Stimmführer hinzukommen". Wenige Tage darauf, in einer abermaligen ausführlichen Unterhaltung mit Herrn von Humboldt, erhielt von Gersdorff von dieſem die Eröffnung, Preußen werde es gern ſehen und unterſtützen, daß in dem künftigen vollziehenden Rathe außer den Königen auch noch vier bis fünf andere Stimmen von den übrigen deutſchen Fürſten repräſentirt würden. Zugleich wurde dem Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſe die Ausſicht eröffnet, eine ſolche Stimme zu bilden. Und wieder währte es nicht lange, ſo ſprach der Baron von Humboldt von einer Trennung der deutſchen Fürſten in ſolche, die im engeren und weiteren Rathe, und ſolche, die nur im weiteren Rathe des Bundes vertreten ſein würden, als von etwas

Digitized by Google

ganz Unzuläſſigem, Feindſeligem, von dem gar nicht mehr die Rede ſei.

Dieſes gegenſeitige Balanciren der großen, mittleren und kleineren Staaten brachte denn nun endlich als nothwendiges, aus der Natur ſolcher Verhältniſſe unvermeidlich hervorgegangenes Produkt die Urkunde zu Stande, welche die deutſche Bundes-Akte heißt und heute noch die einzig mögliche Formel geblieben iſt für eine Verbindung ſo vieler verſchiedenartiger Staaten mit zwei europäiſchen Großmächten an der Spitze. Von Gersdorff ſchrieb darüber: „Um den Grad von Frei„heit zu beurtheilen, welcher nach acht Monaten ſich „auf dem Kongreß zu Wien in der deutſchen Ver„faſſungsverhandlung eingefunden hat, wird ſie (die „Bundes-Akte) immer ein intereſſantes Aktenſtück blei„ben und mein Satz: „„der Neid der Großen friſtet „den Kleinen das Leben““ wird darin — wenn ich „nicht irre — ſein Korollar finden“.

Die Vergrößerungspläne, welche Weimar auf dem Wiener Kongreß verfolgte, wurden theils nicht ſo bald, theils nicht ſo vollſtändig verwirklicht, als ſie gefaßt waren. Zwar wurde dem Herzoglichen Hauſe auf Antrag des Kaiſers Alexander die Großherzogliche Würde von den europäiſchen Mächten ohne irgend welche Schwierigkeit zugeſtanden; aber nicht ganz ſo gelang es mit der erwarteten Gebietsvergrößerung. Preußen hatte bei Gelegenheit des erſten Pariſer Friedens verſprochen, von den neu erworbenen oder noch zu erwerbenden Gebietstheilen eine Bevölkerung von 50,000 Seelen an Weimar abzutreten, ohne daß es jedoch hinſichtlich der Lage dieſer abzutretenden Gebietstheile

Digitized by Google

irgendwie sich die Hände gebunden hatte. Außerdem war Weimar russischer Seits die Aussicht auf einen mindestens eben so großen fernerweiten Gebietszuwachs eröffnet worden, und zwar von dem damals verfügbaren Fuldaischen Lande.

Es verstand sich von selbst, daß die Entscheidung dieser, wie aller anderen minder umfassenden Territorialfragen, von der Erledigung der Kardinalfrage abhing, welche den Wiener Kongreß bis in den Februar 1815 fast ausschließlich beschäftigte und hinter welcher alles Andere zurückstehen mußte, — von der Entscheidung über das Schicksal des Königreichs Sachsen. Auch die Weimarischen Agenten hatten daher anfänglich nichts weiter zu thun, als die Wünsche ihrer Regierung in deutschen und französischen Denkschriften, gehörig motivirt und für die nächsten Zwecke eingerichtet, auszuführen und diese Schriften an den maßgebenden Stellen niederzulegen, um für den Augenblick des Bedarfs sogleich eine genügende Unterlage darzubieten. Der Freiherr von Gersdorff faßte die meisten derselben ab; dann ließ man sie, wie Samenkörner, still ruhen, um später, zur Zeit der Reife, zu wirken.

Dem Freiherrn von Gersdorff wurde bald klar, wie schwankend es mit den Vergrößerungsansprüchen Weimars aussah, je nach der Art und Weise, wie sich das Schicksal des Königreichs Sachsen gestalten werde. „Ich glaube", schrieb er am 26. Dezember 1814, „das Ende vom Liede wird eine Theilung von Sach„sen sein, wovon der König einen Theil behalten, „Preußen den andern, vielleicht die Hälfte oder nahe„bei so viel, bekommen wird. Hat Oesterreich, wie

„nicht unwahrſcheinlich iſt, wegen Fulda Pläne mit „Baiern und wird Preußen mit Erfurt zähe thun, ſo „bliebe wohl noch ein Ausweg: man ginge auf die von „den Oeſterreichern in ihrer Note angedeutete Idee, „Weimar aus Sachſen etwas zu geben, ein und „ſtellte ſeine Forderung, — wohlverſtanden, daß dies „Alles durch Rußland ſelbſt geſchehen müßte. „Aber das Unglück will, wie ich nicht bergen darf, „daß uns hier die an ſich höchſt verehrungswürdigen „Gefühle und Anſichten Ihro Kaiſerlichen Hoheit (der „Frau Großfürſtin-Erbprinzeſſin) entgegenſtehen, welche „durchaus und unter keiner Bedingung „wünſcht und mag, daß von Sachſen etwas an Wei„mar komme. Ich darf faſt behaupten, daß dieſe An„ſichten ſich eher noch mehr befeſtigen, als daß ich „ſagen könnte, ſie wichen den verſuchten Gegengründen. „Erſt heute hab' ich in dieſem Sinne eine Unterhal„tung bei einer Audienz, welche Ihro Kaiſerliche Ho„heit mir zu geben geruhte, zu haben die Ehre gehabt. „Ich bemühte mich — nicht ohne Aufträge des Her„zogs — Ihro Kaiſerliche Hoheit die Verſchiedenheit „des Falles auseinander zu ſetzen, welche ſtattfindet, „wenn Sachſen ganz und als Ganzes an den Kö„nig von Preußen käme, wo ich nicht rathen könnte, „etwas Anderes als die Enklaven hieſiger Seits von „Sachſen zu reklamiren, oder wenn Sachſen zwiſchen „dem König von Preußen und dem von Sachſen ge„theilt würde und für Weimar ſonſt keine diſponible „Länder mehr da wären. Hier geſchähe die Theilung „einmal, ohne Schuld des Herzogs, aber ſie „würde auf ſeine Koſten geſchehen, wenn der

„Churkreis, als das Praecipuum des Herzoglichen „Hauses Weimar, ohne Erſatz hinweggegeben würde. „Daß aber der Churkreis an Preußen kommen werde, „ſei nach Lage der Sache wahrſcheinlich. Das Alles „hatte keinen Effekt. Nun iſt zwar Fulda und „Erfurt in vielen Beziehungen beſſer, — aber wenn „es nun nicht ſein könnte"?

Die Anſicht der Großfürſtin-Erbprinzeß behielt die Oberhand und es wurde ſomit der äußere Vortheil den edelſten und zarteſten Rückſichten zum Opfer gebracht. Denn bald zeigte es ſich, daß die Dinge wirklich ſo kamen, wie der Freiherr von Gersdorff vorausgeſehen hatte.

Die unter ruſſiſcher Protektion erhoffte Akquiſition von Fulda kam zuerſt zur Verhandlung. Weimar richtete ſein Verlangen auf das ganze Departement Fulda und Anfangs ſchien es auch, als könne es gar nicht fehlen. Aber bald tauchte ein Obſtakel, ein Mitbewerber nach dem andern auf.

Zuerſt war es Baiern, das auf einen guten Theil von Fulda, den angrenzenden ſüdlichen, Anſpruch machte. Oeſterreich nämlich legte ganz beſondern Werth darauf, von Baiern das In- und Hausruckviertel und einen Theil des Salzburgiſchen abgetreten zu erhalten. Baiern war hierzu — geſtützt auf den Rieder Vertrag — nur unter der Bedingung einer ganz vollſtändigen und zuſagenden Entſchädigung erbötig und richtete hierbei ſein Augenmerk auf Mainz und ſeine ehemaligen pfälziſchen Beſitzungen am Rheine um ſo zuverſichtlicher, als ihm hierauf, wie man ſagte, bereits in Paris Ausſicht von Oeſterreich'ſcher Seite eröffnet wor-

Digitized by Google

den war; demnächſt aber auch auf Fulda. War nun, wie oben ſchon erwähnt, die Ausſicht auf Stadt und Feſtung Mainz vereitelt, ſo blieben die Blicke nothwendig um ſo feſter an Fulda hängen und ſo kam es, daß zuvörderſt die Aemter Brückenau und Hammelburg mit einer Bevölkerung von etwas mehr als 20,000 Seelen davon abgingen, um Baiern einverleibt zu werden. Aber bei dieſer Schmälerung allein bewendete es noch nicht. Nun trat auch Preußen mit der Erklärung hervor, von demjenigen Theile Fulda's, das es ſelbſt okkupirt hatte, einige Aemter zur Abfindung Kurheſſens zu bedürfen, und nur der Reſt, dieſer aber mit der Stadt Fulda, blieb für Weimar übrig. Auf den Beſitz der Stadt Fulda indeſſen, die als verlaſſene Reſidenz mehr Anforderungen zu ſtellen und Unbequemlichkeiten zu verurſachen als Vortheile darzubieten ſchien, legte der Herzog einen minderen Werth als darauf, daß die Gebietserwerbungen in dortiger Gegend ein zuſammenhängendes Ganzes mit dem alten Fürſtenthume Eiſenach bildeten, das die Verwaltung in jeder Beziehung vereinfachte, erleichterte und wohlfeiler machte. Man ließ ſich daher in ein Arrangement ein, demzufolge Weimar vom eigentlichen Fuldaiſchen Gebiete ſelbſt nur die Aemter Geiſa und Dermbach erhielt, das Uebrige Kurheſſen überließ und von dieſem dagegen die an das Fürſtenthum Eiſenach angrenzenden kurheſſiſchen Aemter Vacha mit Frauenſee, das vormals reichsritterſchaftliche Gebiet von Lengsfeld u. ſ. w. annahm, im Ganzen eine Bevölkerung von etwa 27,000 Seelen.

Digitized by Google

Die von Preußen verſprochene Gebietsabtretung, über welche der Freiherr von Gersdorff hauptſächlich in lebhaftem Verkehre mit dem Fürſten Hardenberg, dem Miniſter W. von Humboldt und dem Königlich Preußiſchen Staatsrath Hoffmann ſtand, und die nicht blos auf des Herzogs perſönliche Verdienſte und Opfer, ſondern auch auf die, durch Abtretung des ſächſiſchen Churkreiſes an Preußen, der älteren, eventuell mitbeliehenen ſächſiſchen Linie zugefügte, Verletzung baſirt wurde, — auch dieſe Gebietsabtretung mußte durch verſchiedene Stadien und Wechſelfälle hindurch verfolgt werden. Weimar's erſtes Abſehen war hierbei auf Vergrößerung und Arrondirung des Fürſtenthums Weimar gerichtet, und zwar zunächſt — wohl zu kühn — in der Art, daß die fruchtbare Gegend von Erfurt mit Einſchluß der Stadt, der alten Hauptſtadt von Thüringen, das ſächſiſche Henneberg, das Amt Sachſenburg an der Unſtrut und alle ſächſiſchen Enclaven im Weimariſchen Territorium von Preußen abgetreten werden möchten. Preußen konnte aber die Feſtung Erfurt nicht aufgeben, die Stadt ebenſo wenig, da es dieſe ganz zu befeſtigen die Abſicht hatte. Solch einen wichtigen Punkt durfte es nicht aus der Kontinuität ſeiner thüringiſchen Gebietstheile herausreißen und iſoliren laſſen. Dieſer Plan mußte alſo modifizirt werden. Dies geſchah, da man fortwährend thunlichſt vermied, vom Königreich Sachſen ein Mehres als die Enklaven anzunehmen, in der Weiſe, daß man nun dahin trachtete, das Fürſtenthum Weimar in unmittelbaren Zuſammenhang mit den Aemtern Allſtedt und Oldisleben zu bringen, und zu dieſem Zwecke (außer den ſächſiſchen En-

Digitized by Google

klaven und dem Blankenhainer Gebiete) den östlichen Theil der Provinz Erfurt, ferner die Aemter Sittichenbach, Helldrungen, Artern (mit der Stadt gleiches Namens), Bornstedt, Voigtstedt oder Wendelstein und einen Theil der Aemter Eckartsberga und Tautenburg begehrte. Fürst Hardenberg war hiermit völlig einverstanden und trug die Sache in diesem Sinne dem König vor. Aber das Unglück wollte, daß der König damals — wie man sagte — über die Aufgebung Ostfrieslands sehr übel gestimmt war und namentlich dem Staatskanzler kein so vertrauensvolles Ohr wie sonst lieh. Der König verwarf den Plan und wollte statt jener thüringischen Aemter den Neustädter Kreis an Weimar abgetreten wissen. Wie bekannt, sträubte sich Weimar hiergegen bis auf das Aeußerste und bald darauf legte auch der Fürst Hardenberg — mit wenigen Modifikationen — denselben Plan, nunmehr zugleich verwoben in ein wohldurchdachtes Ganzes, das ein Tableau der künftigen Verwaltungsorganisation und Eintheilung der neuen preußischen Monarchie bildete, dem König noch einmal vor, unter wiederholter Empfehlung, die auch vom Minister von Humboldt unterstützt ward. Staatsrath Hoffmann hatte den Plan auf besondere Anweisung ausgearbeitet und darin zugleich die Idee der Abtretung des Neustädter Kreises als weniger vortheilhaft im eigenen Interesse Preußens zu beseitigen gesucht, welches den Neustädter Kreis sich nothwendig aus strategischen Rücksichten erhalten müsse. Mit Einem Worte: alle preußischen Staatsmänner, die hierbei ein Wort reden durften, redeten es zu Gunsten der Weimarischen Wünsche, die Sache selbst schien da-

Digitized by Google

für zu sprechen, aber umsonst; der König, der damals überhaupt selten und nur kurz in Geschäften zu sprechen war, blieb, allen Vorstellungen seiner Minister unzugänglich, fest bei seinem Willen, Weimar mit dem Neustädter Kreise neben dem Blankenhainer Gebiete und einer Reihe anderer Distrikte kleineren Umfangs abzufinden, und er verließ Wien, ohne von seiner Ansicht gewichen zu sein.

Das war es also, was Weimar als sicheren Zuwachs ansehen konnte. Entsprach der Erfolg nicht allen Erwartungen, noch den Rücksichten, die man so gern und mit so großer Uneigennützigkeit dem verwandten sächsischen Königshause geschenkt hatte und fortwährend schenken mochte, so war die Schuld davon keineswegs der treuen unermüdlichen Sorgfalt des Freiherrn von Gersdorff, sondern der Lage der Umstände, dem Gange der Hauptangelegenheiten, überhaupt der alten Erfahrung beizumessen, daß den Interessen und Wünschen der Großen diejenigen der Kleineren immerdar nachstehen müssen. „Für Diejenigen", schrieb von Gersdorff am 26. April 1815, „welche, da sie die Sachen und ihre „Bewandtniß weder kennen noch ihren politischen Pe„gasus zu zügeln vermögen und daher Alles, was „wirklich wird, unter ihren Erwartungen finden, „und gern die Schuld von dem Kontrast ihrer Träume „und der realen Möglichkeit als Mangel an Talent oder „Sorgfalt derer beurtheilen, welche mit Führung der „Geschäfte beauftragt waren, — für diese stelle ich fol„gende Thatsachen hin:

„Das herzogliche Haus Oldenburg, für welches „von der talentvollen und geltenden Großfürstin Catha-

Digitized by Google

„rina bedeutende Vergrößerungen ſowie auch die Groß-
„herzogliche Würde waren negociirt worden, erhält nichts.
„Koburg erhält nichts. Erhielte dennoch das eine
„oder andere etwas, ſo könnte es nur jenſeit des Rhei-
„nes und etwas Unbedeutendes ſein".

Hatte alſo Weimar in Wien immerhin Vortheile und Vorzüge vor Anderen erlangt, ſo war doch der Freiherr von Gersdorff weit entfernt, ſich allein das Verdienſt davon beizumeſſen. Wie überhaupt Verkleinerung fremden Verdienſtes, auch da wo er ſelbſt mitthätig geweſen, ſeinem Charakter völlig fremd war, ſo hielt er es auch damals für Pflicht, in demſelben Schreiben der Bemühungen der übrigen mithandelnden Perſonen ausdrücklich rühmende Erwähnung zu thun.

„Der Großfürſtin Marie, Kaiſerliche Hoheit, ſind
„wir, davon bin ich Zeuge, das vollſte Anerkenntniß
„ihrer unermüdetſten Sorgfalt für die Intereſſen Wei-
„mars ſchuldig, und wenn in einzelnen Punkten die
„Anſichten verſchieden waren, ſo war doch auch dieſe
„Verſchiedenheit in edlen und delicaten Motiven ge-
„gründet.

„Dem Freiherrn von Stein, welcher in allen deut-
„ſchen Angelegenheiten von des Kaiſers von Rußland
„Majeſtät mit ſeinem Gutachten gehört wird und es
„namentlich auch in der Weimariſchen Angelegenheit
„wurde, iſt man die größte Verbindlichkeit ſchuldig,
„denn er hat alle hieſigerſeits geäußerte Wünſche als
„billig und gerecht und mäßig in ſeinem Gutach-
„ten bezeichnet.

„Der Herr General von Wolzogen endlich hat mit
„großem Eifer ſeine Perſonenkenntniß und diplomatiſchen

Digitized by Google

„Talente für die Intereſſen des Großherzogs geltend „gemacht und Alles dazu beigetragen, theils daß die „Hauptperſonen günſtig geſtimmt blieben, theils daß „unſrer im verwickelten Laufe der großen Geſchäfte, „bei dem die Weimariſchen Angelegenheiten nur als „Nebenſache erſcheinen konnten, bei keiner Phaſe, in „der die Sachen ſich befanden, vergeſſen wurde". Angeſichts der durch den Wiederbeginn des Kriegs nur allzu ungewiſſen Zukunft erachtete man es für äußerſt wünſchenswerth im Weimariſchen Intereſſe, zum Wenigſten dasjenige Reſultat der bisherigen Verhandlungen über Weimars Gebietsvergrößerung, was als feſtſtehend ſchon angenommen werden konnte, in Geſtalt eines förmlichen Vertrags mit Preußen noch in Wien ſelbſt auch formell feſtzuſtellen; und hierbei bethätigte von Gersdorff ſeine ganze Energie.

Der Krieg gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon war wieder begonnen. Schon war der König von Preußen von Wien abgereiſ't, der Fürſt Staatskanzler ſollte nachfolgen. „Ich reiſe dem Staatskanzler „nach", ſchrieb von Gersdorff in ſeiner eigenthümlichen Weiſe, „fährt er gen Himmel, fährt er zur Hölle, ich „folge ihm". Und wenige Tage darauf: „Es iſt weſent„lich und unerläßlich, daß ich in der Nähe des Staats„kanzlers bleibe bis zu abgemachter Sache. Es ſei Ber„lin, es ſei welcher Ort es wolle, ich folge ihm, — „und muß ich im Hauptquartier auf bloßer Erde ſchla„fen bis die Sache purifizirt iſt".

Aber es gelang ſeinem Eifer, noch in Wien ſelbſt am 1. Juni 1815 die Unterzeichnung eines Vertrags zwiſchen Preußen und Weimar zu erwirken, welcher

Digitized by Google

jene Resultate wenigstens in allgemeinen Umrissen und in einer, Weimar in der Hauptsache für alle Wechselfälle sicherstellenden, Weise aufzeichnete. Jedoch die Ratifikationsauswechselung und die Feststellung des im Einzelnen noch unbestimmt Gebliebenen konnte in Wien nicht mehr erfolgen. Zu diesem Zwecke verließ von Gersdorff in der ersten Hälfte des Juni auf Befehl des Großherzogs die Kaiserstadt, wo in seiner Abwesenheit der Gothaische Gesandte, Herr von Minckwitz, den Bundesvertrag für Weimar mit unterzeichnete, und langte am 20. Juni in Berlin an. Aber auch hier kam es zu nichts Weiterem. Tags nach seiner Ankunft schon reis'te der König zur Armee ab, nachdem er zuvor den vom Fürsten Hardenberg zum dritten Male ihm vorgelegten und empfohlenen Plan, wie die preußischen Minister sowohl als Weimar ihn wünschten, zum dritten Male zurückgewiesen hatte. Nun blieb nichts Anderes übrig, als den speciellen Abschluß so, wie der König ihn wollte, vorzubereiten. Während man zu diesem Zwecke die Rückkehr des Staatsraths Hoffmann aus Kassel erwartete, traf die Botschaft vom Sieg der Verbündeten bei Belle Alliance in Berlin ein. Der Staatskanzler eilte nach Paris und der Freiherr von Gersdorff mußte ihm dahin folgen, zumal ihn dorthin auch noch eine andere Angelegenheit rief: die Rückforderung der im Jahre 1806 von Weimar an Napoleon gezahlten Kontribution, die man, ebenfalls durch preußische Vermittelung, wieder erstattet zu erhalten jetzt für möglich, wenn auch nicht eben für wahrscheinlich hielt.

Digitized by Google

Nachdem von Gersdorff in Frankfurt am Main aus Gesundheitsrücksichten einige Tage verweilt, dort namentlich auch schon von der Kontributions-Angelegenheit den preußischen Finanzminister mündlich und schriftlich unterrichtet und eine Darstellung derselben Sache für den Fürsten Hardenberg soweit ausgearbeitet hatte, daß es nur noch der Reinschrift bedurfte, reiste er am 29. Juli von Frankfurt ab über Brüssel (denn auf der vom Krieg verwüsteten Route über Namur war noch kein Postwesen wieder eingerichtet) auf schlechten Wegen, in denen mehrmals die Wagenräder brachen, in anstrengender Eile gen Paris, wo er am 5. August anlangte.

Zur endlichen Erledigung der Territorial-Angelegenheit wartete man anfänglich auf die Rückkehr des immer noch in Kassel mit dem Kurfürsten wegen verschiedener Einzelnheiten der Fulda'schen Gebietsvertheilung und Austauschung verhandelnden Staatsraths Hoffmann umsomehr, als die Resultate seiner Unterhandlung in Kassel auch auf die genaue Feststellung des Weimarischen Vertrags darum zurückwirkte, weil Weimar besonderen Werth darauf legte, auch über die Vergrößerung des Eisenachischen Kreises, überhaupt über den ganzen neuen Territorialzuwachs nur mit Preußen abzuschließen, das sich dann mit den übrigen Betheiligten abfinden mochte. Hinsichtlich der Erwerbungen an der Eisenachischen Grenze blieb es bei den vorhin bereits angegebenen wesentlichen Resultaten. Aber im Uebrigen mußte das frühere Projekt nun — um die Meinung des Königs möglichst mit der des Staatskanzlers und mit den Wünschen des Großher-

Digitized by Google

zogs in Harmonie zu bringen — dahin modificirt werden, daß außer dem Blankenhainer Gebiet und einer Reihe vormals sächsischer Enklaven, die schon durch den Vertrag vom 1. Juni 1815 an Weimar definitiv überwiesen waren, nun auch noch vom Neustädter Kreise der größte Theil (33000 Seelen), zugleich aber auch — worauf der Großherzog großen Werth legte — vom Erfurter Gebiet die fruchtreichen Aemter Azmannsdorf, Tonndorf und Schloßvippach mit Stotternheim und Schwerborn und eine Reihe vormals sächsischer Halb-Enklaven an Weimar abgetreten würden. Am 20. September erhielt von Gersdorff ein Billet vom Minister von Humboldt, das ihm die Einwilligung des Königs mittheilte. Von Gersdorff war hierüber in demselben Maaße erfreut, in welchem er es für sehr gerathen hielt, daß Weimar so schleunig als möglich sich auch faktisch in den Besitz der neuen Gebietstheile setze. Denn der politische Horizont schien sich immittelst wieder zu verfinstern. Preußen hatte einen Theil der in Wien ihm zugesprochenen neuen Akquisitionen, die Festung Thorn und das Herzogthum Westphalen, noch nicht überkommen, — wie leicht, fürchtete er, könnte es sich nun auch weigern, seinerseits etwas abzutreten, so lange es nicht in den vollen Besitz des ihm Versprochenen gekommen! Am 28. September Abends 7 Uhr fand die Unterzeichnung des Territorialabtretungs-Vertrags mit Preußen Statt, der nunmehr die Sache vollständig feststellte und erledigte und zugleich bestimmte, daß jedenfalls binnen vier Wochen die Uebergabe der Gebietstheile erfolgen sollte.

Digitized by Google

Von Gersdorff eilte mit dem vollzogenen Staatsvertrage zum Großherzoge, den er nach einem längeren Aufenthalte in Baden-Baden noch in dortiger Gegend wußte. Er traf ihn in Darmstadt und erhielt die Weisung, sich mit ihm nach Frankfurt zu begeben, wo der Großherzog noch einige Tage zu verweilen gedachte; und dort war es, wo der Freiherr von Gersdorff in seinem Landesfürsten den Gedanken erweckte und befestigte, an der Schwelle dieses neuen Abschnitts in der Geschichte des Weimarischen Hauses und Landes Letzterem die Verfassung zu geben, von deren Entstehung im nächsten Abschnitte näher die Rede seyn wird. Noch im Oktober kehrten Beide nach Weimar zurück.

So hatte denn von Gersdorff, noch in fast jugendlichem Alter, eine Zeit durchlebt, die, reich wie nicht leicht eine andere an politischen Anschauungen und Erfahrungen, an Zusammenseyn und zum Theil auch selbstthätigem Zusammenwirken mit den bedeutendsten namentlich preußischen Staatsmännern der damaligen Zeit, welche letztere er besonders hoch zu achten gelernt hatte, vom größten Einfluß auf die Erweiterung und Feststellung des politischen Gesichtskreises des jungen Staatsmannes seyn mußte. Was aus diesen Erfahrungen ihm, dessen Herz warm für Deutschlands Wohl und Größe schlug, immer klarer und bestimmter vor die Augen trat und durch seine ganze amtliche Wirksamkeit als leitender Gedanke hindurch ging, das war die in Wien und Paris gewonnene feste Ueberzeugung, nicht nur daß ein Staat, von der Größe, der Lage und den sonstigen Verhältnissen wie der Weimarische, besser thue, unverholen, fest und treu an

Digitized by Google

Preußen ſich anzuſchließen, als in ebenſo gefährlicher als wenig würdiger Unbeſtimmtheit hin und her zu ſchwanken, ſondern überhaupt, daß Deutſchlands Kern, Deutſchlands ganze Zukunft hauptſächlich in Preußen ruhe. „Ich alſo", ſchrieb er von Paris aus, „bin von „Herzen preußiſch geſinnt, — weil ich vom alten Solon „gelernt habe, daß nichts erbärmlicher ſey, als in Zei„ten der Kriſe ſich zu keiner Parthei halten zu wollen, — „weil ich in einem ſolchen Falle, wo gewählt werden „muß, mich nicht entbrechen kann, mich dahin zu wen„den, wo ich das meiſte geiſtige und intelligente Leben „ſich entwickeln und auf die Wirklichkeit geſtaltend in „Staat und Kirche, in Frieden und Krieg einwirken „ſehe, welches unter den verſchiedenen ſelbſtſtändigen „Staaten Deutſchlands jetzt in Preußen der Fall iſt, — „weil die Preußen, indem ſie und ſo wahr ſie von „deutſcher Art ſind, zugleich — ſoviel an ihnen „war — die deutſche Nationalität wiedergeboren und „gegen die Unterdrückung und Verhöhnung der Fremden „als Retter deutſcher Art, Sprache und Sitte, ſicher „geborgen haben. Daher iſt Preußen der Grundſtein „zu einem künftigen Deutſchland, deſſen Geburt — je „nachdem mehr oder minder Reaktionen des Partiku„larismus und Triebs nach dem Rang einer europäi„ſchen Macht auf Seiten anderer deutſchen Staaten „das Werk derſelben ſtören und mit falſchen Wehen „und Krämpfen plagen werden — ſchmerzhafter und „unter krankhafteren Formen erfolgen muß".

Und an einer andern Stelle: „Armes Deutſchland! „Noch immer das Mittel fremder Herrſcherzwecke! Dies „iſt unſer Pfahl im Fleiſch und den — es koſte was

„es wolle — müſſen wir los werden, wenn jemals von „einem dauernden Wohle Deutſchlands die Rede ſein „ſoll! Wollen wir nicht auf den Zufall kompromitti„ren, der manchmal Ruhe, manchmal Stürme, meiſt „ein raſches Wechſeln von beiden in politiſchem April„wetter giebt; wollen wir, was wir nicht nur dürfen, „ſondern was wir ſollen — die Zügel unſres Ge„ſchicks mit eigenen Händen faſſen: ſo iſt kein andrer „Rath, als wir müſſen dahin trachten, daß Deutſchland „mehr in Einheit organiſch geſtaltet werde, und Opfer „nicht ſcheuen, gälten ſie auch den angenehmen Ge„wohnheiten eines gefälligen und ſelbſt in andern Be„ziehungen nützlichen Daſeins, — um dieſen Zweck „zu erreichen! Sonſt wird nach wie vor Deutſchland „der Tummelplatz der Völker des Oſtens und des We„ſtens ſein, und nachdem wir jetzt ſo verarmt ſind, „werden wir uns lange nicht wieder erholen können. „Ja ich ſehe die traurige Möglichkeit, daß die heilige „Stätte der Wiſſenſchaft, der Tempel der Gedanken„würde und Tiefe veröden könne, wenn je der Gräuel „der Verwüſtung immerfort auf ihnen ſtehen ſoll".

Die diplomatiſche Wirkſamkeit des Freiherrn von Gersdorff in Wien und Paris hatte die volle Zufriedenheit Carl Auguſt's erlangt, unter deſſen eigenen Augen der größte Theil derſelben (in Wien) entwickelt worden war. Ein äußeres Zeichen dieſer Anerkennung war die ſchon in Wien erfolgte Ernennung des Präſidenten von Gersdorff zum Geheimen Rathe; und als das ganze Geſchäft beendigt war, aus welchem Weimar in neuer Geſtalt hervorging, war ihm von ſeinem freigebigen Fürſten ein werthvolles Geſchenk zugedacht.

Digitized by Google

Aber von Gersdorff lehnte dies bescheiden ab und bat sich als Gnade nur ein wohlgetroffenes Portrait dessen aus, dem er in warmer Hingebung seine Dienste geweihet, und für seinen jüngeren Bruder die Erlaubniß, nach wohlbestandener Prüfung demselben Fürsten dienen zu dürfen. Beide Wünsche wurden erfüllt.

Digitized by Google

III.

In Weimar begann nun ein neues reges Leben. Es galt, das neu Gewonnene mit dem bisher schon Beſeſſenen und Eingelebten in einen feſten Zuſammenhang zu bringen; es galt aber auch zugleich, die alten Formen des Staatslebens mit weiſer Vorſicht dem großen Umſchwung der Idee zu nähern, der inmittelſt in den letzten Jahrzehnten immer weitere Verbreitung erlangt und in der öffentlichen Meinung ſich immer mehr befeſtigt hatte. Der Leiter dieſer neuen Schöpfung war kein Anderer als der Großherzog Carl Auguſt ſelbſt; zu ſeinen thätigſten Gehülfen hierbei aber, in Rath wie in Ausführung, gehörte der Freiherr von Gersdorff, deſſen der Fürſt, der die Menſchen und namentlich die Seinigen mit ſo großem Scharfblick erkannte, ſich überhaupt gern überall da bedient zu haben ſcheint, wo es einer unbefangenen Auffaſſung und eines unbeirrt und energiſch durchgreifenden Handelns bedurfte.

Der erſte Schritt verwandelte (am 1. Dezember 1815) das bisherige, nach altem Schnitt konſtruirte, „geheime Konſilium“ in ein mehr modernes „Staats-

Digitized by Google

„ministerium", in welchem die Chefs der drei Departements der Staatsgeschäfte als „wirkliche geheime Räthe „und Staatsminister" Sitz und Stimme haben und alle Regierungsgeschäfte, die der Entscheidung des Landesfürsten bedurften, im Beisein Desselben vortragen und erörtern sollten. Zugleich ward hiermit aber auch die erste Anordnung verbunden, daß alle landesfürstlichen Ausfertigungen in Regierungsgeschäften von dem betreffenden Staatsminister kontrasignirt sein mußten „zum Zeichen der Verantwortlichkeit des Ministers „für die Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Ver„fügung". Der Freiherr von Gersdorff, der bisher schon — wie erwähnt — Mitglied des Geheimen Konsiliums gewesen war, ward auch in diese neue oberste Behörde als Staatsminister und Chef des zweiten Departements berufen, das die Kameralverwaltung sammt dem Kirch- und Schulwesen umfaßte.

Hierauf unmittelbar (15. Dezember 1815) folgte die neue Organisation der Landeskollegien, und den Schlußstein des Ganzen bildete das Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogthums vom 5. Mai 1816, deren — wenn auch nur skizzenhafte — historische Entwickelung hier eine um so passendere Stelle finden darf, je unläugbarer der thätige Antheil war, den der Freiherr von Gersdorff daran genommen.

In dem Weimarischen Staate, wie er von Herzog Ernst August durch die Primogenitur-Ordnung von 1728 zu einem untheilbaren Ganzen äußerlich wenigstens vereinigt worden, waren gleichwohl die einzelnen historischen Bestandtheile in jener Isolirtheit verblieben, wie sie dem feudalen Charakter angemessen

Digitized by Google

war, der noch den ganzen damaligen Staat durchdrang. Das Erbe Ernst Augusts bestand aus dem Fürstenthume Weimar, der s. g. Jenaischen „Landesportion" und dem Fürstenthume Eisenach, als Haupttheilen; und überdies bildeten auch noch die aus der Hennebergschen Erbschaft erlangten Aemter Ilmenau, Kaltennordheim und Ostheim insofern ein Besonderes für sich, als ihretwegen Weimar durch verschiedene, aus der Ilmenauer Steuerkasse zu befriedigende, Verpflichtungen an den fränkischen Kreis des deutschen Reichs gewiesen war. Jede der genannten drei „Landschaften" hatte ihre eigenen Stände. Im Fürstenthume Weimar gab es deren vier: 1) der Prälatenstand, einzig und allein aus der Universität Jena als solcher *) (nicht als Gutsbesitzerin) bestehend; 2) der Grafenstand, — aus den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und von Schwarzburg-Sondershausen (wegen Arnstadt) bestehend, welche aber in der neueren Zeit lange nicht mehr auf den Land- und Ausschußtägen erschienen, weil sie dem Universitäts-Deputirten nicht nachstehen mochten; 3) die Ritterschaft, d. h. die (adeligen und bürgerlichen) Besitzer der mit Landstandschaft versehenen Rittergüter, und endlich 4) die Städte, ihrer neun an der Zahl **), durch ihre Stadträthe vertreten.

*) Achatius Schmidt in seinem Repertorium behauptet, die Universität Jena habe im Fürstenthume Weimar als Besitzerin des Dotalguts Apolda, in der Jenaischen Landesportion als Besitzerin des Dotalguts Remda den Prälatenstand repräsentirt. Damit steht aber die eigene Ausführung der Universität vom 8. Januar 1809 in Widerspruch, wonach sie lange vor Erwerbung dieser Güter in die Landtäge berufen worden sei.

**) Weimar, Buttstädt, Dornburg, Bürgel, Kastenberg, Sulza, Magdala, Buttelstedt und Apolda.

Digitized by Google

In der Jenaischen Landesportion gab es drei Stände, nämlich dieselben wie im Fürstenthume Weimar, mit Wegfall jedoch des Grafenstandes *); und im Fürstenthume Eisenach ebenfalls drei Stände: der Grafenstand, welchen die Burggrafen von Kirchberg wegen der Herrschaft Farnroda bis zu deren Anfall an das Herzogliche Haus ausmachten; die Ritterschaft und die Städte.

Diese Stände einer jeden der drei Landschaften hatten ihren eigenen Landschaftsdirektor und wählten, da sie nur selten in pleno zusammentraten, zur Erledigung der meisten Geschäfte, die ihrer Konkurrenz bedurften, aus ihrer Mitte einen weiteren und einen engeren Ausschuß, dessen Glieder jedoch einerseits durchaus an die ihnen von den Vollmachtgebern ertheilte Instruktion gebunden waren und andererseits der landesfürstlichen Wahlbestätigung bedurften. Jeder Stand wählte nämlich je einen **deputatus ordinarius** oder **perpetuus**, der zu jeglicher Vertretung seines Standes fortwährend legitimirt war. Für den engeren und für den weiteren Ausschuß wurden aber von der Ritterschaft und von den Städten noch je ein oder mehrere Deputirte hinzugewählt.

Die Thätigkeit und Befugniß dieser Feudalstände erstreckte sich theils auf Beschwerden wegen Abstellung dieser oder jener drückenden Neuerung, Beamtenwillkühr ꝛc., auf Bitten wegen Einführung wohlthätiger Einrichtungen („ständische Gravamina", später „Inter„zessional-Schrift"); theils auf den Beirath und die

*) Die Städte waren Jena, Allstedt, Lobeda und Remda.

Digitized by Google

Einwilligung in solche neue Gesetze, Verträge oder Einrichtungen, welche auf die Gerichtsbarkeit und andere Gerechtsame der Stände, insbesondere auch auf ihre Unterſassen einen Einfluß hatten; theils endlich auf die Neubewilligung von Steuern, direkter wie indirekter, die Zustimmung zur Kontrahirung landschaftlicher Schulden, die Feststellung der landschaftlichen Etats von Zeit zu Zeit, ja die Selbsterhebung und Selbstverwaltung der Steuern. Jede der drei Landschaften hatte zu diesem Zwecke ihren eigenen Etat, ihre eigene Kasse und ihr eigenes Steuerkollegium, welches letztere, aus den deputatis ordinariis gebildet, unter landesfürstlicher Genehmigung thätig war.

Der formelle Gang der Geschäftsverhandlung zwischen dem landesfürstlichen „Geheimen Konsilio" und den Ständen war von dem späteren nur insofern wesentlich verschieden, als damals die Stände, ihrem ganzen pazisirenden Charakter entsprechend, ihre „Gravamina" alsbald nach Eröffnung des Landtags und vor Bewilligung der Steuern, wenigstens in einer vorläufigen s. g. „Präliminarschrift", übergaben, um noch vor der Steuerbewilligung eine, ebenfalls wenigstens vorläufige, Resolution der Regierung über den Erfolg ihrer Bitten und Beschwerden zu erlangen und hiernach ihre Geneigtheit zur Steuerbewilligung zu steigern oder herabzustimmen.

Solcher Art war auch noch unter Carl August's Regierung das ständische Leben in seinen Staaten. Seine ersten Regierungsjahre fielen in eine Zeit, wo diese Formen theils noch überall da, wo überhaupt noch ein ständisches Leben zu finden war, als die na-

Digitized by Google

türlichen und angemeſſenen galten, theils aber auch des jungen geiſt- und lebensvollen Fürſten Sinn überdies mehr darauf gerichtet war, vor allen Dingen das wirkliche Leben in allen Schichten und Formen ſelbſt kennen zu lernen und mitzuleben. Darauf traten die Kriegsjahre ein, die ſeine Lernbegierde und ſeinen Thatendurſt zumeiſt auf dieſe Seite der Wirkſamkeit leiteten. Als aber die verhängnißvolle Schlacht bei Jena den Herzog wieder in ſein Land zurückführte zu ſtillerem und beſchränkterem, aber dem Lande überaus nöthigem und wohlthuendem Wirken, als es nun galt, die Wunden zu heilen, die der Krieg geſchlagen, und den erſchöpften Kräften des Landes durch neue durchgreifende Maßregeln wieder emporzuhelfen, mit Einem Worte: als es galt, da, wo der Krieg verwüſtet und die Zeit zerſtört hatte, ein neues Leben aufzubauen, da mußte ſich der Blick Carl Auguſt's vor Allem auf die Zerſplitterung und Hemmung der Kräfte und des Willens heften, die in jener dreitheiligen ſtändiſchen Wirkſamkeit lag, ohne, bei ſo geringem Gebietsumfange, auf einem inneren Bedürfniſſe zu beruhen; und die Einſicht der Stände begegnete ihm hierin.

Am 23. Juli 1808 hatte er zum Behufe einer „über verſchiedene Landesangelegenheiten anzuſtellenden „Berathung" den Zuſammentritt der vereinten Weimariſchen und Jenaiſchen Stände angeordnet; da baten die deputirten Stände des Fürſtenthums Eiſenach, daß im Intereſſe des Ganzen, zu gemeinſamer Berathung der allgemeinen Intereſſen des Landes, auch ihnen verſtattet werden möge, dieſe Verſammlung durch einige ihrer Mitglieder mit zu beſchicken, und gern

wurde ihr Wunsch erfüllt. Aber zugleich drängte sich durch diesen Vorgang die natürliche Frage auf: ob dies nicht überhaupt die angemessene und natürliche Form der Erörterung aller allgemeinen Landesangelegenheiten sei? und als am 9. Januar 1809 die somit zum ersten Male vereinigten deputirten Stände aller drei Landschaften in Weimar zusammentraten, wurde ihnen eine aus dem eigensten Gedanken und Willen Carl August's hervorgegangene Proposition vorgelegt, die, auf bleibende Vereinigung der Stände des ganzen Landes gerichtet, den Uebergang zur nachmaligen Landesverfassung bildete.

Bekanntlich wurde der Souverainetäts-Titel, den nach Auflösung des deutschen Reichs die Rheinbundsstaaten sich beilegten, mehrfach dazu benutzt, um auch nach Unten die Beschränkungen zu beseitigen, welche durch ständische Gerechtsame dem Vollbesitze der Regierungsgewalt angethan waren. In Carl August's Sinne lag das nicht. „Ihro Herzogliche Durchlaucht", hieß es in der Propositionsschrift vom 9. Januar 1809, „haben „die Aufrechthaltung der landschaftlichen Verfassung im „Allgemeinen schon öffentlich zugesichert und glauben in „dieser Standhaftigkeit Ihr Regentenleben bei so patriotischen Ständen und so treuen Unterthanen mit „neuem Glück bezeichnet zu haben. Umsomehr halten „Sich Höchstdieselben verpflichtet, diese Landesverfassung „möglichst zu verbessern und für das allgemeine Wohl „wirksamer zu machen. Nur dieses wird der Gebrauch „sein, welchen Höchstdieselben in Ansehung der landschaftlichen Einrichtungen von der Ihro Herzogl. Durch-

Digitized by Google

„laucht durch die neueſten Staatsveränderungen zuge„eigneten Souverainität zu machen gedenken.

„Seit jener neueren Zeit hat ein fortwährendes „Nachdenken Ihro Herzogl. Durchlaucht beſchäftigt, um „das alte Gute mit dem neuen Zuſtand der „Dinge und mit den Lehren des Zeitlaufs „zu vereinbaren. Die Herzoglichen Lande waren „bekanntlich ſeither in drei beſondere Landſchaften zer„theilt. Ein Staat von ſo mäßigem Umfange ſollte „die Trennung des Intereſſe ſeiner verſchiedenen Theile „eigentlich nie erfahren haben. — — — Gegenwärtig „iſt aber eine Epoche der Ueberlegung erſchienen, wo „es zur Pflicht erhoben wird, nach ſo mancher Welt„zerrüttung und Zwieſpalt auch in dem Innern jedes „ſpeziellen Vaterlands ein Ganzes zuſammenzuhalten „und allen Geiſt der Trennung zu verbannen. — — — „Von Ihro Herzogl. Durchlaucht Selbſt iſt ein Plan „zu Verbeſſerung der landſchaftlichen Einrichtung ent„worfen worden. Seine Grundlage beruht vornehmlich „darauf: mehrere Einfachheit in die Landesverfaſſung zu „bringen, den Gliedern der ganzen Landſchaft mehr „Gelegenheit zur Kenntniß und Wirkung in das In„nere der Landesverbeſſerung und zu mehrerer Theil„nahme an der Ueberſicht und Verwaltung nicht nur „der Hauptlandeskaſſen, ſondern auch derjenigen bedeu„tenden Departements, wozu die Fonds ganz oder zum „größten Theile aus den Landeskaſſen herfließen, zu „verſchaffen. Ihro Herzogl. Durchlaucht halten Sich „überzeugt, daß bei ſolchen Zwecken die vorhabende „neue Form der landſchaftlichen Verfaſſung Ihro ge„treuen ſämmtlichen Ständen, denen ſie bei Weitem

Digitized by Google

„mehr Raum als ſonſt zuläſſet, für des Landes Beſte „zu ſorgen, nicht unerwünſcht ſein könne".

Dieſe auf Vereinigung der drei Landſchaften und ihrer ſeparaten Steuerverwaltungen gerichtete und zugleich die Befugniſſe wie Beſchränkungen der landesfürſtlichen Gewalt beſtimmter als bisher bezeichnende Propoſition, dankbar von den verſammelten Deputirten aufgenommen, führte denn nun auch zu einer Erörterung und Verhandlung, die von ebenſo ernſtem Pflichtgefühl als gegenſeitigem Vertrauen ein, beide Theile gleich ehrendes, Zeugniß giebt. Die Frucht der Verhandlung war die am 20. September 1809 vollzogene „Conſtitution der vereinigten Landſchaft der Herzoglich „Weimariſchen und Eiſenachiſchen Lande mit Einſchluß „der Jenaiſchen Landesportion, jedoch mit Ausſchluß „des Amtes Ilmenau", welche im Weſentlichen folgende Einrichtungen traf.

Die zeitherigen drei Landſchaften von Weimar, Eiſenach und Jena werden in Eine gemeinſchaftliche Landſchaft vereinigt, deren Geſchäfte — mit Hinwegfall der zeitherigen weiteren und engeren ſtändiſchen Ausſchüſſe — eine beſondere „ſtändiſche Deputation" unter dem Vorſitze eines Generallandſchafts-Direktors beſorgt. In dieſe ſtändiſche Deputation ſenden aus jedem der drei Kreiſe des Landes (dem Weimariſchen, Jenaiſchen und Eiſenachiſchen) zwei Stände ihre Vertreter: die Beſitzer der bisher ſchon mit Landſtandſchaft verſehenen Güter (die Ritterſchaft) ſechs Deputirte (ohne Unterſchied ob adeligen oder nicht adeligen Standes) und die bisher ſchon landtagsfähigen Städte fünf Deputirte. Die Univerſität Jena, welche

Digitized by Google

als ſolche, und ſomit keinem einzelnen Kreiſe, ſondern dem ganzen Lande angehörend, das Recht der Landſtandſchaft behält, ſendet einen, den zwölften Deputirten. Jeder Deputirte muß dem Stande angehören, der ihn ſendet, die ſtädtiſchen insbeſondere müſſen Rathsmitglieder, der akademiſche muß Senatsmitglied ſein. Jeder iſt auf ſechs Jahre gewählt; die Erneuerung aber tritt nur allmählig ein, ſo daß jährlich nur zwei ausſcheiden. Die Wahl geſchieht, nachdem die landſchaftliche Deputation desfallſige jedoch nicht maßgebende Vorſchläge gethan, durch den Stand des betreffenden Kreiſes, deſſen Deputirter abgegangen iſt. Für jeden Deputirten iſt zugleich ein Stellvertreter gewählt. Der Generallandſchafts-Direktor wird von den landtagsfähigen Rittergutsbeſitzern und Städten aller drei Kreiſe auf Lebenszeit gewählt und von der landſchaftlichen Deputation dem Landesfürſten zur Beſtätigung präſentirt. Dieſe landſchaftliche Deputation verſammelt ſich regelmäßig alljährlich an einem beſtimmten Tage, ohne daß es beſonderer Einberufung bedarf; außerdem außerordentlicher Weiſe, ſo oft der Landesfürſt ſie zuſammenruft.

Die hauptſächlichſten Geſchäfte der landſchaftlichen Deputation bei ihren ordentlichen Zuſammenkünften ſind: die Prüfung und Abnahme der landſchaftlichen Rechnungen; die Regulirung der ſämmtlichen landſchaftlichen Kaſſe-Etats für das nächſte Rechnungsjahr mit Einſchluß der Bewilligung der nöthigen Mittel; die Prüfung und „unvorgreifliche Begutachtung“ der entworfenen neuen Landesgeſetze, falls ſie nicht ſo dringend ſind, daß ſie ohne Weiteres promulgirt werden

Digitized by Google

müſſen; die Uebergabe von ſelbſtſtändigen Vorſchlägen zur Beförderung des allgemeinen Beſten.

Von den wichtigſten Beſchlüſſen der Deputation erhalten die Stände, die ſie abgeordnet, von Zeit zu Zeit mittelſt Cirkulars Kenntniß.

Im innigſten Zuſammenhange mit dieſer ſtändiſchen Einrichtung ſtand, ja einen Theil derſelben bildete die Vereinigung des geſammten Steuerweſens und der Verwaltung ſämmtlicher landſchaftlicher Kaſſen in der Hand Eines Kollegiums, des Landſchaftskollegiums, dem überdies auch noch diejenigen Verwaltungsbranchen übertragen wurden, welche zunächſt und zumeiſt der ſtändiſchen Konkurrenz unterlagen: die Landesvermeſſung, die Leitung der Kriegs- und Kantons-Geſchäfte, die Verwaltung der beiden Brand-Aſſekuranzkaſſen in Weimar und Eiſenach, der Straßenbau und die Oberaufſicht über die allgemeine Landeskultur. Dieſes Kollegium, in welches die Stände Einen Deputirten der Landſchaft wählten und in welchem zugleich auch die ſechs von der landſchaftlichen Deputation gewählten und vom Landesfürſten beſtätigten Landräthe Sitz und Stimme hatten, bildete Ein Ganzes, deſſen Sitz in Weimar war, wenn ſchon eine Abtheilung deſſelben für die laufenden Geſchäfte des Fürſtenthums Eiſenach dort abgezweigt beſtand. Die Landräthe endlich hatten, ganz noch im Geiſte der Feudalverfaſſung und doch gewiſſermaßen über dieſe hinaus gehoben durch die großſinnige und wohlmeinende Auffaſſung eines wahrhaft väterlichen Fürſten, auch außerhalb des Landſchaftskollegiums eine ſtete Mitverwaltung inſofern, als ſie nicht nur über die Steuerbeamten aller Klaſſen in ihrem

Digitized by Google

Bezirke Aufsicht führen, sondern auch für das Einquartirungsgeschäft, für den Straßen- und Wasserbau, für die Beförderung der Landeskultur und für die öffentliche Sicherheit in ihrem Bezirke sorgen sollten.

Am 25. Oktober 1809 rief diese Verfassung zum ersten Male die neuen Stände in Weimar zusammen. Aber nicht zu langjähriger Wirksamkeit. Denn so groß auch der Fortschritt war, der durch diese Verfassungsänderung für das ganze innere Staatsleben erzielt wurde; und so sehr es die vollste Anerkennung verdient, daß der Herzog es weder für zweckmäßig noch selbst für vereinbar mit der Achtung vor dem bestehenden alten Rechte hielt, über die eingelebten Ansichten und geschichtlichen Ueberlieferungen hinweg mit einem kühnen Sprunge mitten in ein ganz neues System der Staatseinrichtung sich zu versetzen, so war und blieb doch die Verfassung von 1809 nichts als ein Uebergang aus der alten in die neue Zeit und trug demzufolge, wie alle Uebergangsstadien schon in sich selbst den Keim, die Nothwendigkeit einer nahen Fortbildung.

Je mehr das Ende der langen Kriege und tiefen Erschütterungen herannahte, welche den in der französischen Revolution unter den krankhaftesten Zuckungen begonnenen kolossalen Umschwung der herrschenden Ansichten über das Wesen und die Einrichtung der Staaten begleiteten, umsomehr setzte sich allmählig auch die öffentliche Meinung in dieser Beziehung fest und aus der langen Gährung der emporgewühlten Elemente des ganzen europäischen Lebens klärten sich nach und nach als Niederschlag die Grundsätze ab, die, entkleidet von den Extravaganzen beider Extreme, als dauernde Frucht,

Digitized by Google

als bleibender Fortschritt der Entwickelung des menschlichen Geistes zurückblieben. Es trat immer mehr die Zeit ein, wo das Facit der langen Rechnung gezogen wurde. Und zu diesem Facit gehörte hauptsächlich auch der, wie es schien, von Theorie und Erfahrung gleich empfohlene, Gedanke: daß zur Verhüthung künftiger Revolutionen die alten Feudalstände mit ihrer theils unvollständigen, theils auf Sonderinteressen gerichteten Kontrole nicht genügten, sondern daß zu derartigem Zwecke ein umfassenderes Sicherungsmittel in der Gestalt des s. g. Repräsentativ-Systems anzuwenden sei, welches die monarchische Gewalt, durch die ihr gegenüber gestellte Vertretung des ganzen Volks, in den Bahnen allgemeinerer Befriedigung erhalten werde.

Es ist bekannt, wie lebhaft die Frage wegen Einführung landständischer Verfassungen in allen deutschen Staaten zur Zeit des Wiener Kongresses, in frischem Andenken zumal an die von allen Klassen des Volks zur Wiederherstellung der deutschen Throne gebrachten Opfer, in und außerhalb Wien verhandelt wurde. „In dieser Zeit", schrieb selbst der gemäßigte Klüber in seinem bekannten Werke über den Wiener Kongreß in treuer Schilderung der damaligen Anschauung, „mahnt Alles zu allgemeiner und aufrichti„ger Anerkennung des Rechtssatzes, daß in dem Staat „es überall nur einen natürlichen Stand gebe, den„jenigen der Staatsbürger; daß folglich jede wesentliche „Absonderung Einzelner dem Staatswohl und der öf„fentlichen Meinung widerstreite. Im Frieden wie im „Kriege bildet nur die Gesammtheit der Staatsbürger „die Schutzmauer des Landes und seines Fürsten, die

„zuſammen nur Eins ſein ſollen“. Unter denen, die ſolche Anſichten auch auf dem Wiener Kongreſſe zur Geltung zu bringen und in die neue Bundesverfaſſung ſelbſt aufgenommen zu ſehen vorzugsweiſe beſtrebt waren, ſtanden bekanntlich die preußiſchen Bevollmächtigten in erſter Reihe. Von Wien aus (22. Mai 1815) war die Verordnung des Königs von Preußen datirt, die eine allgemeine Repräſentation des Volks im ganzen Königreiche anordnete, und in dem Entwurfe eines Bundesvertrags, den zu derſelben Zeit die preußiſchen Bevollmächtigten dem Kongreſſe vorlegten, befand ſich die Beſtimmung: die landſtändiſche Verfaſſung ſei in jedem Bundesſtaate ſo zu organiſiren, daß alle Klaſſen der Staatsbürger daran Theil nähmen.

Der Freiherr von Gersdorff, im innigſten Verkehre mit den preußiſchen Staatsmännern, theilte und förderte dieſe Anſichten auf das Lebhafteſte. Die Ausführung und Verwirklichung derſelben in dem Lande, dem er ſeine Dienſte widmete und deſſen Verfaſſung durch die erlangte Gebietsvergrößerung ohnehin eingreifender Aenderungen bedurfte, beſchäftigte ihn fortwährend, und als er in Paris endlich die völlige und formale Feſtſtellung des neuen Gebietszuwachſes immer näher herantreten ſah, begann er ſchon dort mit dem ihm eigenthümlichen Eifer ſich mit dem Gedanken der Einführung einer neuen Verfaſſung für das neue Großherzogthum zu beſchäftigen, welche, ſoweit möglich an die ſchon i. J. 1809 gethanen Schritte anknüpfend und die hiſtoriſch gegebenen Elemente benutzend, einerſeits das damals begonnene aber nicht völlig durchgeführte Vereinigungswerk vollenden und andrerſeits zu-

Digitized by Google

gleich die Feudalſtände in eine Vertretung aller Klaſſen des Volks, die Feudalverfaſſung in eine Repräſentativverfaſſung umwandeln ſollte. Von Paris aus eilte von Gersdorff, ganz erfüllt von dieſer Aufgabe, zum Großherzog nach Darmſtadt, und in Frankfurt a. M., wo er — wie ſchon erwähnt — mehrere Tage mit ihm zubrachte, überreichte er ſeinem fürſtlichen Gebieter eine hierauf bezügliche Denkſchrift, welche, von ihm durch mündliche Ausführung verſtärkt und vom Großherzog mit Beifall aufgenommen, den erſten Grundſtein zu dem neuen Verfaſſungsbaue legte, der nun mit großer Rüſtigkeit zur Ausführung kommen ſollte.

Dieſe — in Frankfurt a. M. am 19. Oktober verfaßte und am 24. Oktober dem Großherzog vorgelegte — Denkſchrift des Freiherrn von Gersdorff machte Vorſchläge in Bezug auf den Weg, auf welchem die neue Verfaſſung ins Leben gerufen werden ſollte. „Die „Methode der Einführung einer neuen ſtändiſchen Ver„faſſung“ (ſo begann ſie) „iſt keineswegs gleichgültig. „Geſchickt gegriffen, kann nicht nur im eigenen Lande, „ſondern durch ganz Deutſchland für die Regierung, „für den Fürſten der ſchönſte Lohn geerndtet werden, „— fehlgegriffen kompromittirt man ſich leicht. Indeſ„ſen unſere Zeit iſt von der Art, daß nur der, welcher „Geiſt und Muth hat, um ſich ihr zu aſſimiliren, — „um ihre Winke zu verſtehen und ihrer Tendenz „voranzugehen, ſich in ihr wohlbefinden kann. Wer „ſie fürchtet oder haßt, kommt zu kurz, und zu ſpät „auf jeden Fall käme, wer ihren Wellen gebieten „wollte, ſich zu legen, und ein „„bis hierher und nicht „weiter““! ausſpräche! — Die Kunſt iſt — ſcheint

„mir — ſich ihr zu geben und dadurch ſie ſelbſt „zu leiten.

„Es iſt nicht nur im Politiſchen alſo, noch iſt es „nur jetzt nöthig, ſich dem Zeitgeiſt hinzugeben, um „zum wenigſten mit ihm Halb-Part zu machen. Der „geleſenſte Schriftſteller, der geltendſte Mann der Ge„ſellſchaft, der Geſchäftsmann, der am meiſten ſein „Glück macht, allemal iſt es der, welcher zeitig und „zeitgemäß, was Alle fühlen und in ſich tragen, aus„ſpricht und deutlich macht. Und dies Wort unſerer „Zeit iſt: nicht eben eine Verfaſſung zu befehlen, „welche die richtigen Ueberzeugungen enthält; ſondern „der wahre Triumpf eines Fürſten iſt der, eine ſolche „zeitgemäße Verfaſſung zeitgemäß einzuführen, „ſich über ihre Zuſtandebringung mit dem „Volke zu berathen. So wird auf eine freie „Weiſe das Rechte und Wohlthätige, geprüft, zu „Stande kommen. Doch gerade hier gilt es, die Form „zu finden, welche kein Verhältniß, keine hohe Auto„rität, kein Palladium der Ordnung im Staate kom„promittirt".

Wegen der Art nun, wie ſeiner Meinung nach die neue Verfaſſung einzuführen ſei, that von Gersdorff folgende Vorſchläge: Eine ohnehin bei Gelegenheit der Beſitzergreifung der neuen Landestheile zu erlaſſende Proklamation des Großherzogs möge den neuen Unterthanen zuvörderſt im Allgemeinen ausſprechen, daß ihnen mit den bisherigen Unterthanen Eine landſtändiſche Verfaſſung gemeinſam ſein ſolle, welche allen Klaſſen, namentlich auch dem Bauernſtande, das Recht gewähre, durch Repräſentanten aus

ihrer Mitte bei der Gesetzgebung mitzuwirken, zu jeder Besteuerung der Staatsbürger nur nach freier Prüfung ihre Einwilligung zu geben, über Mängel und Mißbräuche der Verwaltung ꝛc. gutachtliche Vorschläge zu thun und ungetreue und gesetzwidrig handelnde Staatsdiener beim Landesfürsten anzuklagen, und auf Untersuchung und Bestrafung zu dringen. Ueber die genaue Feststellung dieser ständischen Rechte in einer zu entwerfenden neuen Verfassungsurkunde möge sich demnächst der Großherzog mit einem Ausschusse berathen, welcher theils aus Männern, die von den Ständen der alten Lande aus ihrer Mitte erwählt worden, theils aus neu hinzutretenden, nämlich aus einer angemessenen Zahl von Deputirten der Ritterschaft und der Städte der neuen Landestheile gebildet werde. Obwohl der Bauernstand künftig eben so wie die beiden zeitherigen Stände vertreten sein müsse, sei doch schon jetzt ihm in diesem berathenden Ausschusse Vertretung zuzugestehen darum unthunlich, weil man ja in diesem erst den Modus seiner Repräsentantenwahl finden müsse. Den Vorsitz und die blos äußere Geschäftsleitung in diesem Ausschusse möge der Großherzog einem Staatsdiener, den noch einige Andere hierin unterstützen könnten, übertragen, jedoch ohne daß dadurch die Freiheit der Erörterung beeinträchtigt werden dürfe. Nur leitende Gedanken in Skizzenform seien als Ansichten der Regierung dem Ausschusse mitzutheilen. Der Großherzog selbst aber möge sich sein Urtheil über die aus diesen Ausschußberathungen im Entwurfe hervorgehende Verfassungsurkunde bis zuletzt reserviren.

Der Großherzog folgte dieſem Rathe des Freiherrn von Gersdorff Schritt vor Schritt und Punkt für Punkt. In den Beſitzergreifungspatenten vom 15. November 1815 und 24. Januar 1816 zunächſt that er den neuen Unterthanen die empfohlenen Zuſicherungen. Am 3. Januar 1816 wurde die Verordnung wegen Bildung der beabſichtigten ſtändiſchen Berathungsverſammlung, vom Staatsminiſter von Gersdorff entworfen, von demſelben dem Staatsminiſterium und mehrern aus allen Landestheilen zu dieſer Berathung zugezogenen Vertrauensmännern vorgelegt, mit wenigen Modifikationen angenommen, und am 5. Januar von demſelben Staatsminiſter dem Großherzog unterbreitet, mit deſſen Genehmigung ſie darauf am 30. Januar 1816 publizirt wurde. Am 22. März ſtellte der Großherzog in einer mit den Miniſtern von Fritſch und von Gersdorff außerhalb der gewöhnlichen Sitzungen, auf ſeinen Zimmern, geflogenen Berathung die Inſtruktionspunkte feſt, welche den zur ſtändiſchen Berathungsverſammlung zu kommittirenden Staatsdienern als Richtſchnur ihres Verhaltens ertheilt werden ſollten. Hiernach ſollte die Konſtitution von 1809 als Anhaltepunkt betrachtet, alſo nur das Nothwendige hinzugefügt, das nunmehr Ueberflüſſige oder Unfügliche daraus entfernt werden. Die ſtändiſche Wirkſamkeit ſolle erweitert werden, aber auszuſprechen ſeien die Beſtimmungen hierüber an den einzelnen Stellen der Verfaſſungsurkunde, wo ſie zugleich ihre nähere Beziehung finden würden, nicht in allgemeinen Sätzen von der, ſo oft mißverſtandenen und mißbrauchten und ſelbſt logiſch unhaltbaren, Theorie der Theilung der Staatsgewalten. Die Verfaſſung ſolle alle Theile des

Großherzogthums umfaſſen, die Landſtände künftig für den Inbegriff des geſammten Großherzogthums durch freie Wahl ihrer Mitbürger beſtimmte Repräſentanten und Fürſprecher der Geſammtheit ſein, „mit der höhe„ren Beſtimmung, vor allen Dingen ein Ganzes mit „ihrem Geiſte und mit der Kraft eines redlich deutſchen „Gemüths zu umfaſſen“, dem Ganzen, nicht den einzelnen Wahlbezirken verantwortlich. Die Verſammlung der Abgeordneten werde aus zwei Klaſſen gebildet, die zugleich in gewiſſen Fällen zwei Kurien bilden ſollten: die eine, etwa ein Drittel der ganzen Verſammlung, ſollte aus den Deputirten der Angeſehenſten und Wohlhabendſten beſtehen, als welche nach damaliger Lage der Verhältniſſe faſt ausſchließlich die großen Grundbeſitzer ohne Unterſchied der Geburt anzuſehen waren; darunter jedenfalls ein Deputirter der vormaligen Reichsritterſchaft. Die andere Klaſſe, die übrigen zwei Drittel der Verſammlung, ſollte durch freie Wahl der übrigen Staatsbürger des Großherzogthums in Städten und auf dem Lande gebildet werden, und zwar ohne konſequent durchgeführte Trennung von Stadt und Land; nur die Städte Weimar, Jena, Eiſenach und Neuſtadt ſollten je einen beſondern Deputirten für ſich ſenden, die übrigen (kleineren) Städte dagegen mit den angrenzenden Dorfſchaften zuſammen; — alſo, dem Grundgedanken nach, ganz dieſelbe Art der Zuſammenſetzung des Landtags, wie ſie neuerdings das Wahlgeſetz vom 6. April 1852 angeordnet hat. Hinſichtlich der Art des Wahlverfahrens wurde die Ausmittelung der zweckmäßigſten Art recht eigentlich als Gegenſtand der

Der Großherzog folgte dieſem Rathe des Freiherrn von Gersdorff Schritt vor Schritt und Punkt für Punkt. In den Beſitzergreifungspatenten vom 15. November 1815 und 24. Januar 1816 zunächſt that er den neuen Unterthanen die empfohlenen Zuſicherungen. Am 3. Januar 1816 wurde die Verordnung wegen Bildung der beabſichtigten ſtändiſchen Berathungsverſammlung, vom Staatsminiſter von Gersdorff entworfen, von demſelben dem Staatsminiſterium und mehrern aus allen Landestheilen zu dieſer Berathung zugezogenen Vertrauensmännern vorgelegt, mit wenigen Modifikationen angenommen, und am 5. Januar von demſelben Staatsminiſter dem Großherzog unterbreitet, mit deſſen Genehmigung ſie darauf am 30. Januar 1816 publizirt wurde. Am 22. März ſtellte der Großherzog in einer mit den Miniſtern von Fritſch und von Gersdorff außerhalb der gewöhnlichen Sitzungen, auf ſeinen Zimmern, geflogenen Berathung die Inſtruktionspunkte feſt, welche den zur ſtändiſchen Berathungsverſammlung zu kommittirenden Staatsdienern als Richtſchnur ihres Verhaltens ertheilt werden ſollten. Hiernach ſollte die Konſtitution von 1809 als Anhaltepunkt betrachtet, alſo nur das Nothwendige hinzugefügt, das nunmehr Ueberflüſſige oder Unfügliche daraus entfernt werden. Die ſtändiſche Wirkſamkeit ſolle erweitert werden, aber auszuſprechen ſeien die Beſtimmungen hierüber an den einzelnen Stellen der Verfaſſungsurkunde, wo ſie zugleich ihre nähere Beziehung finden würden, nicht in allgemeinen Sätzen von der, ſo oft mißverſtandenen und mißbrauchten und ſelbſt logiſch unhaltbaren, Theorie der Theilung der Staatsgewalten. Die Verfaſſung ſolle alle Theile des

Großherzogthums umfaſſen, die Landſtände künftig für den Inbegriff des geſammten Großherzogthums durch freie Wahl ihrer Mitbürger beſtimmte Repräſentanten und Fürſprecher der Geſammtheit ſein, „mit der höhe„ren Beſtimmung, vor allen Dingen ein Ganzes mit „ihrem Geiſte und mit der Kraft eines redlich deutſchen „Gemüths zu umfaſſen“, dem Ganzen, nicht den einzelnen Wahlbezirken verantwortlich. Die Verſammlung der Abgeordneten werde aus zwei Klaſſen gebildet, die zugleich in gewiſſen Fällen zwei Kurien bilden ſollten: die eine, etwa ein Drittel der ganzen Verſammlung, ſollte aus den Deputirten der Angeſehenſten und Wohlhabendſten beſtehen, als welche nach damaliger Lage der Verhältniſſe faſt ausſchließlich die großen Grundbeſitzer ohne Unterſchied der Geburt anzuſehen waren; darunter jedenfalls ein Deputirter der vormaligen Reichsritterſchaft. Die andere Klaſſe, die übrigen zwei Drittel der Verſammlung, ſollte durch freie Wahl der übrigen Staatsbürger des Großherzogthums in Städten und auf dem Lande gebildet werden, und zwar ohne konſequent durchgeführte Trennung von Stadt und Land; nur die Städte Weimar, Jena, Eiſenach und Neuſtadt ſollten je einen beſondern Deputirten für ſich ſenden, die übrigen (kleineren) Städte dagegen mit den angrenzenden Dorfſchaften zuſammen; — alſo, dem Grundgedanken nach, ganz dieſelbe Art der Zuſammenſetzung des Landtags, wie ſie neuerdings das Wahlgeſetz vom 6. April 1852 angeordnet hat. Hinſichtlich der Art des Wahlverfahrens wurde die Ausmittelung der zweckmäßigſten Art recht eigentlich als Gegenſtand der

Berathungsversammlung bezeichnet, und nur andeutend auf das norwegische Wahlgesetz hingewiesen. An der Spitze des Landtags sollte ein aus den Deputirten der Ritterschaft gewählter Landmarschall mit zwei Gehülfen stehen. Der Landtag solle regelmäßig alle drei Jahre, außerordentlicher Weise auch noch öfter vom Landesfürsten berufen werden, von Demselben auch nach Befinden aufgelöst werden können. Zur Prüfung und Abnahme der landschaftlichen Rechnungen nur solle sich jährlich ein Ausschuß versammeln. Als Rechte, welche den Landständen urkundlich zuzusprechen seien, wurden bezeichnet: das Recht der gemeinschaftlichen Feststellung der landschaftlichen Etats und der Rechnungsprüfung, das Recht, daß ohne ihre Einwilligung keine Steuern ausgeschrieben, überhaupt keine Finanzmaßregel von Einwirkung auf das Landeseigenthum ergriffen werden dürfe, das Recht der Vortragerstattung über Mängel und Mißbräuche in Verwaltung und Gesetzgebung, das Recht der Klagerhebung beim Fürsten über willkührlich und gesetzwidrig handelnde Minister und andere Staatsdiener, endlich das Recht der Einwilligung in neue allgemeine Landesgesetze, welche das Eigenthum, die Sicherheit und persönliche Freiheit der Staatsbürger oder die Landesverfassung berühren.

Am Palmen-Sonntage (7. April) 1816 leisteten die aus den neuen Landestheilen entsendeten Abgeordneten zur Berathungsversammlung dem neuen Landesfürsten im großen Saale des Residenzschlosses zu Weimar den Huldigungseid und an diese Handlung reihte sich zugleich die feierliche Eröffnung der Berathungsversammlung durch den Großherzog selbst. Am darauf folgenden Tage

Digitized by Google

begann die Verſammlung ihre Arbeiten, bei denen drei Männer beſonders thätig hervorragten und darum vor den anderen hier genannt zu werden verdienen. Den Vorſitz der Verſammlung führte der vom Großherzoge glücklich dazu auserſehene damalige Landesdirektions- (nachmalige Ober-Appellationsgerichts-) Präſident Anton von Ziegeſar, der von da an bis an ſein Ende durch ſeine große Geſchäftskenntniß und vermittelnde Gewandheit wie durch die reinſte Treue für Fürſt und Land ein hochgeehrtes Glied der Weimariſchen Landtäge blieb. Die Univerſität hatte den damaligen Profeſſor und Hofrath Dr. Chriſtian Wilhelm Schweitzer entſendet, deſſen umfaſſende Kraft und Bildung des Geiſtes und Charakters ihn bald zu jener langjährigen bedeutenden Wirkſamkeit am Weimariſchen Staatsruder emporhob, die noch im dankbaren Andenken Vieler lebt; und aus den Reihen der Eiſenachiſchen Ritterſchaft war der Freiherr Riedeſel zu Eiſenbach erſchienen, der, ein Freiherr von altem Schrot und Korn, mit dem ſtolzeſten Unabhängigkeitsgefühle zugleich ein reiches praktiſches Wiſſen, eine große Kenntniß des Lebens und der Menſchen verbindend, dazu beſtimmt war, dreißig Jahre lang der erſte und — faſt auch zugleich der letzte Landmarſchall des Großherzogthums Weimar zu werden. „Der Gang der Verhand„lungen war" — wie der Ueberreichungsbericht ſagt — „ſo erwünſcht und ſchnell, als es bei der Wichtigkeit „und Weitläuftigkeit des Gegenſtandes nur immer erwar„tet werden konnte. Ueberall ſprach ſich der ernſte Wille „aus, auf einem gründlichen Wege möglichſt bald zu „dem erwünſchten Reſultate zu gelangen". Der Entwurf,

Digitized by Google

der aus der Berathungsversammlung hervorging, entsprach in allem Wesentlichen jenen skizzenhaften Vorschlägen der Regierung; nur darin fand eine nennenswerthe Abweichung statt, daß die Versammlung für die Bürger sowohl als für die Bauern eine prinzipiell gesonderte Vertretung darum vorschlug, weil sie meinte, daß jeder dieser beiden Stände sich dadurch beruhigter und befriedigter fühlen werde. Schon am 28. April konnte die Arbeit dem Großherzog vorgelegt werden, wenige Tage darauf erfolgte ihre Genehmigung und am 5. Mai wurde sie als „Grundgesetz der landständischen Verfassung" publizirt.

Es ist bekannt, welches Aufsehen dieser vereinzelte Vorschritt der Weimarischen Regierung in jener Zeit erregte, wo so Viele sich in ihren patriotischen Hoffnungen, die zum Theil freilich auch patriotische Phantasieen waren, getäuscht sahen. Manche fanden dies Vorangehen Weimars bedenklich und meinten, man hätte wenigstens warten sollen, bis der Bundestag allgemeine Normen hierfür gebe; Andere begrüßten das Beispiel, dessen Nachahmung sie in weiteren Kreisen hofften, mit dem lebhaftesten Beifalle. Alle aber würdigten den hochherzigen Sinn, aus welchem dies Verfassungswerk hervorgegangen, das in seiner Art das erste in Deutschland war. Und wenn heute noch diese That weithin zum Ruhme Carl August's genannt wird, so wird auch der Antheil unvergessen bleiben, den der Freiherr von Gersdorff an ihrem Zustandekommen gehabt.

Digitized by Google

IV.

So war denn alſo auch für das innere Leben des neuen Weimariſchen Staats ein neuer Grund gelegt, und auf ihm und von ihm aus nunmehr das Staatsgebäude nach allen Richtungen hin ſo auszubauen und einzurichten, wie das Bedürfniß es mit ſich brachte. Es galt dies namentlich auch, ja ganz vorzüglich von dem, dem Staatsminiſter von Gersdorff anvertrauten, landesfürſtlichen Kammervermögen. Bei aller Redlichkeit war die Verwaltung deſſelben doch keineswegs eine wirthſchaftliche geweſen; unter einem ſo großartig wirkenden, unabläſſig auf Hebung der Kultur nach allen Seiten hinarbeitenden Fürſten, wie Carl Auguſt es war, mußte das fürſtliche Hausvermögen, das einzige über das er ohne fremde und beengende Beimiſchung diſponiren konnte, nothwendig leiden. Seit 1804 war eine Ober-Kammerkaſſe geſtiftet, die, ganz abgeſondert von der übrigen Kameralverwaltung, namentlich auch alle die Gelder in ſich aufnahm, welche durch Veräußerung von Theilen des Kammervermögens gewonnen wurden oder ſonſt in außerordentlicher Weiſe eingingen; dieſe Kaſſe mußte vorzüglich die Mittel zur Aus-

Digitized by Google

führung der wohlthätigen Pläne Carl August's bieten, aber — auf Kosten des Kapitalstocks des Kammervermögens! So war es, zumal unter Fortwirkung der zum Wiederaufbau des Residenzschlosses erforderten Opfer und unter neuen, theils durch schwere Kriegszeiten theils durch erfreuliche Ereignisse herbeigeführten, außerordentlichen Ausgabelasten, dahin gekommen, daß die Kammer-Oberkasse in den Jahren 1804 bis 1818 eine baare Summe von 3,040,936 Thlrn. verausgabt und dadurch mit dem Kapitalstocke zugleich auch die Revenüen des Kammervermögens so geschwächt hatte, daß sogleich dem ersten Landtage, der auf dem Grunde der neuen Verfassung im Jahre 1817 in Weimar zusammentrat und im folgenden Jahre in Dornburg seine Arbeiten fortsetzte, unter offener Darlegung dieser Zustände eine jährliche Beihülfe aus landschaftlichen oder Steuermitteln zum Kammerhaushalte angesonnen werden mußte. Dies führte nothwendig dahin, daß der Landtag auch seinerseits in diese Verhältnisse tiefer eindrang und das Verlangen nach einer neuen Ordnung des ganzen Kammerhaushalts sowie nach Regelung seines künftigen Verhältnisses zu den Landes-Finanzen und zu dem ständischen Kontrolerecht an die gewünschte Bewilligung knüpfte. Nun begann unter der eifrigsten Mitwirkung des Ministers von Gersdorff, des Chefs der Kammerverwaltung, jene tiefeingreifende Erörterung dieser finanziellen Verhältnisse, die selbst bis zu der Frage wegen Vereinigung des Kammer- und Landschaftsvermögens unter Auswerfung einer Civilliste führte. Die Trennung des fürstlichen Kammer- und des Landesvermögens wurde zwar, wie

Digitized by Google

bekannt, auf den eigenen Wunsch des Landtags beibehalten, aber die Bestimmung des erstern genauer festgestellt, die Verwaltung an gewisse gesetzliche Regeln gebunden, die Tilgung seiner Schulden in eine bestimmte Ordnung gebracht, die Kammer-Oberkasse aufgehoben, und den Landständen, wegen der subsidiären Pflicht des Landes zur Beihülfe in Nothfällen, eine Kontrole der Kammerverwaltung eingeräumt. Das aus der Feder des Ministers von Gersdorff selbst geflossene Gesetz vom 17. April 1821 „über die Bedeutung des Kammervermögens im Staatshaushalte des „Großherzogthums" faßte schließlich die Resultate dieser neuen Ordnung, als „ein Bestandtheil des Landesstaatsrechts", zusammen.

Und kaum war solchergestalt für die ganze Kameralverwaltung ein neues Prinzip, ein neuer Boden gewonnen, so war der Freiherr von Gersdorff alsbald wieder mit rastlosem Eifer bemüht, auch diejenigen Formen der Verwaltung einzuführen, welche in das Kammerrechnungswesen die Klarheit und zusammenfassende Uebersichtlichkeit zu bringen vermochten, an welcher diese Verwaltung noch bei seinem Amtsantritt großen Mangel litt. Damals nämlich vereinnahmten mehr als hundert Rentamts-, Forst- und sonstige Elementarkassen die Einkünfte der Kammer und hatten bestimmte, zum Theil steigende und fallende, Ausgaben vorweg von diesen Einnahmen zu bestreiten, ehe sie den Rest als Ueberschuß an die höheren Kassen ablieferten. Demgemäß war auch ihre Rechnung eingerichtet. Aber theils genügten diese Rechnungen, als bloße Geldrechnungen darum nicht, weil

ſie das vereinnahmte Getraide nur in ſoweit, als es zu Gelde gemacht war, mit enthielten, theils war, da der eine Untereinnehmer früher, der andere ſpäter ſeine Rechnung ſchloß, erſt ſehr ſpät nach dem Ablaufe eines Jahres ein Ueberblick darüber zu gewinnen, welches Ergebniß die Geſammtheit der Jahresrechnungen geliefert hatte. Dazu fehlte es gänzlich an einem jährlichen Plane und Voranſchlage; ja es exiſtirte nicht einmal Eine Kammer-Hauptkaſſe; denn hatte auch die Trennung in eine Weimariſche und eine Eiſenach'ſche Kammerkaſſe im Jahre 1809 aufgehört, ſo war damit nicht viel mehr als der bloße Name geändert, indem die an die Stelle der Eiſenach'ſchen Kammerkaſſe tretende „Oberrentkaſſe zu Eiſenach" im Weſentlichen ganz die rechneriſche Stellung der erſtern zu den Untereinnahmen des Fürſtenthums Eiſenach einnahm und nur den Ueberſchuß nach Weimar ablieferte. „So war denn" — um mit von Gersdorffs eigenen Worten zu reden — „nirgend ein Mittelpunkt in der Rechnungsorganiſation „der Kammer gegeben, in welchem alle Radien von der „Peripherie aus zuſammengetroffen wären und von „welchem aus die Geſammtheit der Einnahme und Ausgabe jedes Jahres mit Ueberblick und Sicherheit hätte „beurtheilt werden können".

Dieſem Uebelſtande ſuchte von Gersdorff zunächſt und im Weſentlichen durch das Regulativ vom 17. September 1820 abzuhelfen, welches, eine jährliche Etatiſirung aller Kammer-Einnahmen und -Ausgaben, die Aufnahme auch der Naturalien in die Geldrechnungen, und die Herſtellung einer einzigen, die Einnahmeüberſchüſſe ſämmtlicher Elementarkaſſen empfangenden, Kam-

Digitized by Google

merhauptkaſſe mit Wegfall der Eiſenachiſchen Ober-Rentkaſſe anordnete. Immerhin aber blieb dieſe Einrichtung noch hinter „dem erreichbaren Ideale einer konzentriſchen Kammeralverwaltung“ zurück; Letzteres war nach von Gersdorff's Anſicht nur dann zu erreichen, wenn die geſammten Geld- oder zu Geld berechneten Roheinkünfte, von was immer für einer Stelle ſie erhoben ſein mochten, einerſeits und ebenſo die geſammten Geld- oder zu Geld berechenbaren Ausgaben für Kammerrechnung, wo immer ſie vorgekommen ſein mochten, in Einer wahrhaften Centralrechnung zuſammengefaßt würden. Zu dieſem Zwecke wurde auf den Vorſchlag des Miniſters von Gersdorff, der hierbei den techniſchen Beirath eines ausgezeichneten Rechnungsbeamten, des nachmaligen Landrentmeiſters von Fiſchern, benutzte und rühmend anerkannte, durch Regulativ vom 1. Oktober 1821 eine Centralſtelle gegründet, welche unter dem Namen des „Landrentamts“ dem Kammer-Kollegium untergeordnet, allen Kammeral-Rezepturen aber übergeordnet, ſolch eine vollſtändige und einheitsvolle Centralrechnung zu führen hatte, — eine Einrichtung, die mit verhältnißmäßig geringen Opfern den großen Vortheil wirklich auch gewährt hat, daß jederzeit ein möglichſt ſicherer Ueberblick über den Stand des ganzen Kammerhaushalts gewonnen, eine möglichſt zuverläſſige Bilance gezogen werden konnte.

Aber auch für die andere Hälfte des Staatshaushalts, für die landſchaftliche oder Steuerverwaltung, trat in derſelben Zeit eine gleiche Thätigkeit des Miniſters von Gersdorff ein. Seit dem 20. April 1818

Digitized by Google

nämlich hatte derselbe bei der, nach dem Tode des Minister-Präsidenten von Voigt vom Großherzog angeordneten, neuen Vertheilung der Ministerial-Departements die Leitung der Schulangelegenheiten mit derjenigen des landschaftlichen Finanzhaushalts vertauscht und somit beide Haupttheile der Staatsfinanzen in seiner Hand vereinigt; und seine Aufgabe war es nunmehr, die tiefeingreifenden und umfassenden Pläne auszuführen, die der Landtag von 1817 auch in Bezug auf diesen Theil der Staatsverwaltung angeregt hatte. Ihm fiel also die Aufgabe zu, in ähnlicher Weise, wie sie hinsichtlich der Kammerverwaltung geschildert worden, die Konzentration des landschaftlichen Rechnungswesens, die schon im Jahre 1809 angebahnt war, im Einklang mit der neuen Verfassung zu vollenden, alle verschiedenen Schulden der einzelnen Landestheile, der alten wie der neuen, (es waren deren zehn!) in Ein Landesschuldenwesen zu vereinigen, für welches ein fester Amortisationsplan und eine besondere Schuldentilgungskasse errichtet wurden, und für alle einzelnen Landestheile, in denen für die Grundbesteuerung allein vier verschiedene Systeme galten, ein und dasselbe Abgabe-System einzuführen.

War diesem Ziele hinsichtlich der Grundbesteuerung zunächst nur annähernd und anbahnend in der Weise nachzustreben, daß, behufs thunlichster Gleichstellung, das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Besteuerungssysteme der einzelnen Landestheile zu ermitteln gesucht und eine allgemeine Landesvermessung, als Basis einer neuen Grundbesteuerung, angeordnet wurde, so konnten bei der direkten Besteuerung der anderen

Digitized by Google

Quellen des Einkommens die Reformen früher in's Leben treten. Anſtatt neun und vierzig verſchiedener Steuern dieſer Art in den verſchiedenen Landestheilen und -Theilchen, wurde Ein Einkommenſteuerſyſtem eingeführt, das an ſeiner Spitze den Grundſatz der Steuerpflichtigkeit aller Staatsbürger ohne Ausnahme und zwar nach Maßgabe ihrer Leiſtungsfähigkeit und auf Grund der Selbſteinſchätzung des beweglichen Einkommens — in die verworrenen Steuerverhältniſſe des Landes Einheit und Gerechtigkeit brachte. Dieſe neue Ordnung des Steuerweſens, wie ſie durch das Geſetz vom 29. April 1821 in das Leben trat, und ſeitdem in vielen Verordnungen und Nachträgen fortgebildet und vervollſtändigt werden mußte, war im eigentlichſten Sinne des Worts eine That, die alle Anerkennung verdient. Bedenkt man, wie tief alle Steuerfragen in das Leben und in die Intereſſen der Regierten eingreifen und die lebhafteſten Sympathieen oder Antipathieen zu erregen pflegen, wie alles Neue dieſer Art, ſelbſt wenn es ſich ſpäter bewährt, anfänglich in der Regel unbequemer und drückender als das gewohnte Alte iſt, — fügt man hierzu noch, daß nach dieſer neuen Ordnung das bewegliche Einkommen der Gewerbtreibenden behufs der Beſteuerung von Männern eingeſchätzt werden ſollte, die dem Volke und zwar den einzelnen betreffenden Gewerbsklaſſen ſelbſt angehörten und nunmehr mitten in der durch die verſchiedenartigſten Einſtreuungen und Beſorgniſſe erzeugten Aufregung der Gemüther ein Geſchäft übernehmen ſollten, das ebenſo ungewohnt als bedenklich war, — und

Digitized by Google

erwägt man endlich, daß ſolch ein Einkommenſteuerſyſtem mit Selbſteinſchätzung durch die Steuerpflichtigen das erſte dieſer Art in Deutſchland war, alſo für ſeine Durchführung kein Anhalt ſich in den anderwärts bereits gemachten Erfahrungen darbot; ſo muß man anerkennen, daß es einer Entſchloſſenheit und Thatkraft, wie die von Gersdorff's war, bedurfte, um aller Schwierigkeiten, Hinderniſſe und Bedenklichkeiten ungeachtet ſolch ein Werk unbeirrt zu Ende zu führen.

Der Großherzog wußte den Werth dieſes Gelingens vollkommen zu würdigen. „Mir iſt es nur lieb“, ſchrieb er am 29. Juli 1822 von Teplitz aus an den Miniſter von Gersdorff, „daß das Steuerweſen ſich in „einen gelaſſenen Gang gefügt hat. Der Finanzminiſter „von Lerchenfeld in München, im Grund des Herzens „ein ſehr liberaler Mann, wünſchte uns Glück, wenn „wir unſer neues Abgabe-Syſtem durchſetzten; er ſchien „daran zu zweifeln. In Baiern haben ſie noch gar „nicht das Herz, unſre Methode, deren Werth ſie recht „gut einſehen, in Vorſchlag zu bringen. Daß ſie das „Hypotheken-, eigentlich gerichtliche Konſens-Weſen, zu „Stande gebracht haben, ſehen ſie faſt wie ein Wun„der an“.

Digitized by Google

V.

Von diesen umfassenden neuen Schöpfungen und durchgreifenden Reformen im Weimarischen Staats-Organismus ist nur ein Schritt von wenigen Jahren zu dem Feste, das um die Schläfe Carl August's, nach funfzigjährigem unsterblichem Wirken für des Landes Wohl wie für die Kultur deutschen Geistes überhaupt, aus Nah und Fern die Kränze dankbarster Verehrung wand. Auch der Freiherr von Gersdorff feierte das Jubelfest des Fürsten, der ihm so Vieles anvertraut und mit welchem er so Manches durchlebt, in treuester Freude mit. Und wieder wenige Jahre später stand er an der Bahre, die an jenem unvergeßlichen Sommerabend des 21. Juni 1828 unter unaufhörlichem Zucken der leuchtendsten Blitze ohne Donner und Regen die sterblichen Reste Carl August's durch die ehrfurchtsvoll und schmerzlich schweigende Menge trug. Mit dieser Bahre schloß sich zugleich auch in dem Leben des Freiherrn von Gersdorff ein Abschnitt bedeutungsvollen Wirkens im Staate. Aber endigen sollte es damit noch nicht. Denn Carl August's Regierungsnachfolger, der Großherzog Carl Friedrich, der

Digitized by Google

es sich zur Aufgabe gemacht hatte, unter treuer Pflege dessen, was die väterliche Hand Treffliches geschaffen, in väterlichem Sinne fort zu walten, wollte, daß die Männer, die unter Carl August in die Leitung der Staatsgeschäfte eingeweiht worden, auch seine Rathgeber blieben; und somit trat auch der Freiherr von Gersdorff in die neue Regierung wiederum als Chef des Finanz-Departements über, die ganze Hingebung, die er dem verewigten Regenten in guten und schweren Tagen gewidmet, auch dem nunmehrigen Haupte entgegenbringend.

Der Entschluß Carl Friedrich's, die bisherigen Staatsminister beizubehalten, war ein um so weiserer, als der plötzliche Tod Carl August's mitten in einer Krisis der deutschen handelspolitischen Verhältnisse erfolgte, die auch für die Leitung des Weimarischen Staatsschiffs eine besondere Umsicht und Erfahrung erforderte.

Festhaltend an dem von ihm schon zur Zeit des Wiener Kongresses gefaßten, damals aber nur bis zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts in Jena verwirklichten, Gedanken einer innigeren Verbindung der thüringischen Staaten zu einem festeren Komplexe namentlich auch in Handels- und Verkehrsbeziehungen, hatte Carl August der Ausführung dieses Planes schon in den Jahren 1822 und 1823 nachgestrebt, als die, ungeachtet der Verheißung der deutschen Bundesakte von dem preußischen wie von dem österreichischen Zollsysteme ausgeschlossenen, süd- und mitteldeutschen Staaten auf den bekannten Darm-

Digitized by Google

städter Konferenzen versuchten, jener Absonderung der beiden deutschen Großmächte eine dritte Zollgruppe in Deutschland gegenüber zu stellen. Die von Weimar aus angeregte Arnstädter Verabredung vom 22. Dezember 1822 hatte den Zweck, die thüringischen Staaten theils überhaupt hinsichtlich ihres inneren Verkehrs zu Einem Ganzen zusammenzufügen, theils aber auch ihnen durch diese Vereinigung den Beitritt zu den erwarteten Beschlüssen und dem definitiven Abschlusse des Darmstädter Kongresses zu erleichtern und somit auch an dieser Stelle „die wünschenswerthe Ver„einigung des ganzen deutschen Vaterlandes zu einem „europäischen Handelsstaate möglichst zu fördern". Wir wissen, wie resultatlos diese Darmstädter Konferenzen blieben, indem Hessen-Darmstadt selbst sich bald dem preußischen Zollsysteme ganz unerwartet anschloß, und nur eine Zollverbindung zwischen Baiern und Württemberg als einzige Frucht der Darmstädter Verhandlungen zurückblieb. Der nächste Zweck der Arnstädter Verabredung war somit in sich selbst zerfallen, nicht aber das allgemeinere und bleibende Ziel, das sie im Auge hatte: den thüringischen Kleinstaaten durch festes Zusammenhalten auch in kritischen Zeiten einen festern Halt, ein würdigeres Ansehen und durch ihr, in der Vereinigung verstärktes, Gewicht zugleich auch bessere Bedingungen beim Anschluß an irgend eines der schon bestehenden Zollsysteme zu verschaffen. Denn das war Allen klar, daß die handelspolitischen Zustände Deutschlands so, wie sie damals waren, auf die Dauer nicht fortbestehen konnten, sondern zur Entscheidung drängten.

Vielleicht hat zu keiner Zeit ein so reges und eifriges Treiben an den Höfen Mitteldeutschlands geherrscht, als gerade im Jahre 1828, wo Preußen mit Hessen-Darmstadt auf der einen Seite und Baiern mit Würtemberg auf der andern Seite für ihre Systeme Anhänger unter den mitteldeutschen Staaten zu werben suchten, und beiden wiederum entgegen Sachsen bemüht war, diese noch unverbundenen Staaten zum Wenigsten zu einem Neutralitätsbunde zu vereinigen, der den einzelnen Gliedern die Verpflichtung auferlegte, ohne allseitigen Beschluß der Verbündeten keinem jener beiden Zollsysteme beizutreten. Auch um Weimars Beitritt wurde in dieser Krisis von verschiedenen Seiten um so emsiger geworben, je unverkennbarer seine Entschließung mehr oder minder auch auf die der übrigen thüringischen Staaten zurückwirken mußte und in dieser Verbindung weiter auch für das zurückliegende Königreich Sachsen von Bedeutung war. Während somit von Sachsen aus für den Neutralitätsbund durch Geheime Rath von Lindenau geworben wurde, ward von Berlin aus für das preußische Zollsystem durch den General von Müffling im Einverständniß mit dem damaligen Finanzminister von Motz in vertrautem Briefwechsel mit dem Großherzog Carl August gearbeitet. Zu denjenigen, welche in solcher Lage der Dinge einerseits die Verbindung mit Preußen für die wünschenswerthere hielten, zugleich aber auch dafür sprachen, daß der in Wien entstandene und in Arnstadt zuerst praktisch gewordene Gedanke einer Vereinigung der thüringischen Staaten jetzt ganz besonders festzuhalten sei, gehörte vorzugsweise der Minister von Gersdorff, und der Groß-

herzog Carl August stimmte hierin völlig mit ihm überein. Aber zunächst ging man nur so weit, durch den Kammerrath Ottokar Thon im Stillen nähere Erkundigung über die von Preußen zu erwartenden Darbietungen einzuziehen, den entscheidenden Schritt noch verschiebend. „Aeltere Verbindlichkeiten, gegen alle unsere Nachbarn", schrieb Carl August unterm 5. März 1828 eigenhändig an den General von Müffling, „frühere provisorische „Verabredungen mit ihnen, die man doch unmöglich so „geradezu von sich werfen und abschütteln kann, und „besonders unsere konstitutionell-landschaftlichen Ver„hältnisse lassen nicht zu, daß wir, wenn wir es auch „sehr wünschen sollten, uns so schnell in die Zollverbin„dung mit Preußen einschieben können. Wir müssen „mit Coburg-Gotha, Meiningen, den Schwarzburgern, „vielleicht auch Altenburg und den Reußen — verhandeln, „erfragen, was ihres Sinnes sei und ihnen mittheilen, „zu welchen Entschließungen uns unsere Lage zu schrei„ten nöthigt, zugleich aber sie einladen, die nöthigen „Einzelnheiten mit uns zu besprechen ꝛc. ꝛc. Ich wie„derhole, daß wir hier nicht eilen können noch dürfen; „auch sehe ich, die Wahrheit zu gestehen, nicht ein, „was denn eigentlich eine große Eile erfordert. Hier „werden wir gewiß uns lieber an Preußen anschließen, „als an Baiern, es wäre denn, daß Kassel uns einen „Streich spielte und Baierns System folgte; und selbst „in diesem Falle halten wir unsere Verhältnisse zu „Preußen für natürlicher als wie die mit den anderen. „Sollte sich Kassel nicht mit Preußen verbinden wollen, „so würde freilich die Herrschaft Schmalkalden und die „Aemter Altenstein und Frauenbreitungen der Preußischen

Digitized by Google

„Zolllinie einen häßlichen Ausbruch anhängen, in„deſſen was nicht zu ändern iſt, das muß man ertra„gen“ u. ſ. w.

Solch' einer zuwartenden Stellung war die Idee nicht zuwider, für welche Sachſen Anhänger warb: daß die weder zum preußiſchen noch zum bairiſch-württembergiſchen Zollſyſtem gehörigen Staaten ſich zu einem neutralen Bunde mit möglichſt freiem innerem Verkehre an einander ſchließen möchten. Noch im März 1828 erſchien daher auf dem Gute des Königlich Sächſiſchen Geheimen Raths von Carlowitz (Oberſchöna) auch ein Weimariſcher Abgeordneter, der Geheime Rath Schweitzer, um dort in vertraulicher Erwägung die erſten Grundzüge jenes Bündniſſes zu entwerfen; — da ſtarb am 14. Juni 1828 plötzlich der Großherzog Carl Auguſt und hinterließ das Land in der Unentſchiedenheit ſeiner handelspolitiſchen Zukunft. Aber da ſein Regierungsnachfolger (wie erwähnt) ſich mit denſelben Räthen umgab, die in die väterlichen Regierungspläne eingeweiht waren, wurden dieſe unbeirrt weiter verfolgt. Demgemäß trat, als noch in demſelben Jahre ſich aus dem Oberſchönaer Keime in der That jener ſogenannte mitteldeutſche neutrale Verein bildete und in Kaſſel förmlich konſtituirte, auch Weimar unter die Zahl ſeiner Glieder, — aber nur in jenem Sinne, der dieſe ganze Schöpfung von vornherein als einen Uebergang zu einer lebensfähigeren dauerhafteren Organiſation betrachtete; und ſobald daher durch den Austritt Kurheſſens auch dieſer Verein geſprengt ward, ſäumte Weimar nunmehr nicht länger, ſich, mit den übrigen thüringiſchen Staaten zu jenem ſchon in Wien projektirten Thüringiſchen Zoll- und

Handelsbunde fest vereinigt, ebenfalls dem preußischen Zollsysteme anzuschließen.

Die Ausführung dieses wichtigen Schritts, der für alle materiellen Verhältnisse des Großherzogthums von eingreifendster Wirkung sein mußte, ward nun vom Finanzminister von Gersdorff, der sich zu diesem Zwecke im Winter 18$\frac{3}{4}$ selbst nach Berlin begab, mit jener Festigkeit geleitet, welche aus wahrer Ueberzeugung von der Heilsamkeit des Schrittes hervorquoll und — wie im Jahre 1822 bei Einführung des Einkommensteuer-Systems — so auch jetzt wieder um so unentbehrlicher war, in je größerer Verwirrung und Aufregung die Urtheile der Menschen über die in allen Einzelnheiten noch kaum überschbaren Folgen des Zollanschlusses an Preußen hin und herschwankten und selbst bis zur gemeinsten Verdächtigung der Beweggründe sich erniedrigten. Der Hauptgehülfe des Ministers von Gersdorff bei diesem bedeutenden Werke war jener zu früh dem Lande entrissene Ottokar Thon, welcher, nachdem er in Lützow's „wilder verwegener Jagd" den deutschen Freiheitskampf mitgefochten, darauf als Adjutant Carl August's auf dem Wiener Kongresse bis zum Wiederausbruch des Kriegs, der ihn wieder unwiderstehlich in die Reihen der preußischen Armee rief, die Funktionen eines Legationssekretärs versehen hatte, nach hergestelltem Frieden im Finanz-Departement des Weimarischen Staatsdienstes ein eben so ausgezeichneter als unermüdlicher Arbeiter war, durch seine Geistesgaben wie durch die Reinheit und Mannhaftigkeit seines Charakters über die Grenzen des Weimarischen Landes hinaus, wie unter seinen ehemaligen Kampfgenossen in

preußischen Heere so jetzt unter den mit ihm am Aufbau des Zollvereins arbeitenden Bevollmächtigten der anderen deutschen Länder, ein wohlbegründetes Ansehen genoß.

Mit diesem im Jahre 1833 erfolgten Anschlusse Weimars an das preußische Zollsystem, der bald die bekannte Nachfolge und im Jahre 1841 seine Erneuerung fand, war der letzte Schritt gethan, um den Finanzhaushalt des Großherzogthums nach allen Seiten hin zu ordnen und möglichst auf feste und wohlthätige Grundlagen zu stellen. Nur Eines blieb noch ein Ziel der Wünsche und Bestrebungen des Ministers von Gersdorff für den ihm anvertrauten Staatshaushalt, — die Ablösung der grundherrlichen Gerechtsame des landesfürstlichen Kammerfiskus in großem Maßstabe, theils um der Landeskultur die hieraus erwachsenden Früchte zu verschaffen, theils um bei Zeiten die politischen wie finanziellen Gefahren abzuwenden, die auch ihm von dieser Seite her zu drohen schienen. Erst im Jahre 1846, verbündet wie in vielen anderen Fragen von Bedeutung so auch in dieser mit dem inmittelst im Jahre 1843 in die oberste Landesbehörde berufenen gleichgesinnten Staatsminister von Watzdorf, sah er eine umfassende Ablösungs-Gesetzgebung heranreifen, um dem Landtage im Jahre 1847 vorgelegt zu werden. Zu spät. Der März 1848 trat ein, und seine Bewegung warf nicht allein jenen mit billiger Rücksichtsnahme nach allen Seiten hin bearbeiteten Ablösungsplan alsbald zu Boden, um einem anderen Platz zu machen, sondern veranlaßte auch den Minister von Gersdorff selbst, das Amt niederzulegen, das er mehr als dreißig Jahre hin-

Digitized by Google

durch mit Ehren geführt hatte. Obwohl ſelbſt in dieſen Tagen der Verwirrung keine irgend beachtenswerthe Stimme ſeinen Rücktritt begehrte, hegte er doch ſelbſt den billigen Wunſch, den Abend ſeines Lebens nicht von den Stürmen umdüſtern zu laſſen, deren Perſpektive ſchon jene Tage des Jahres 1848 erkennen ließen. So ſchied er am 13. März 1848, eben ſo freiwillig als frei von Groll gegen die neue Zeit, aus einer Wirkſamkeit, auf welche er mit dem Bewußtſein zurückblicken durfte, daß ſein treuer Eifer, ſeine Einſicht und Energie von manchem dauernden Erfolge gekrönt worden.

War es ihm auch bei ſeiner großen Lebendigkeit nicht gegeben, den gleichmäßigen Tritt des formalen Geſchäftsgangs eben ſo bequem und konſequent wie ruhigere Naturen zu handhaben, ſo war er jedenfalls ausgezeichnet wie nicht viele Andere in dem inneren Erfaſſen und Durchdringen aller wichtigeren Fragen, alſo in dem, was bei Weitem die Hauptſache ſeines Berufs war. Er brachte hierzu neben einer großen, auf dem reinſten Pflichtgefühl ruhenden Hingebung und neben einem Eifer, der ihm buchſtäblich Tag und Nacht keine Ruhe ließ, nicht blos die trefflichſten Naturgaben, ſondern auch eine Durchbildung von ſeltenem und täglich ſeltener werdendem Umfange. Das klaſſiſche Alterthum, in das er ſchon früh eingeweiht worden war und aus dem er bis an ſein Ende faſt täglich noch Erquikkung ſchöpfte, hatte ſeinen Geiſt geläutert, erhoben und befreit und ſein ganzes Denken und Empfinden ſo durchdrungen, daß er mit Hülfe ſeiner ungewöhnlichen Gedächtnißkraft faſt bei jeder Betrachtung in den Ausſprüchen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller lebte.

Digitized by Google

Hierzu traten fortgesetzte philosophische und historische Studien, die keine bedeutendere literarische Erscheinung auf diesen Gebieten ungekannt an ihm vorübergehen ließen. Solche Bildung, gepaart zumal mit Lebenserfahrung und Weltkenntniß, — für die Verhandlung aller wichtigeren Fragen des staatlichen Lebens eine unersetzliche Unterlage, — hatte ihn zu einer Höhe und Freiheit der Anschauung erhoben, die von Gedankenangst nichts wußte und Jedem wohlthat, der in diese Atmosphäre trat. Aber ihre Weihe erhielten diese Eigenschaften des Freiherrn von Gersdorff von dem durch und durch edlen Sinne, der all sein Thun und Denken im amtlichen wie im Privatleben erfüllte, der ihn gerecht erhielt gegen Freund und Feind, der da, wo sein erregtes Wort wehe gethan, schnell und gern den Balsam herzlicher Sühne folgen ließ und seine im Wohlthun nie ermüdende freigebige Hand in stillster Stille selbst denen öffnete, die ihm mit Haß und Bosheit begegnet waren. Er war ein Mann von wahrem Adel der Gesinnung.

Und so nahm er denn auch in seine ehrenvolle Muße nicht blos die sieben Ordenssterne hinüber, mit denen ihn nächst seinem Landesfürsten der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Niederland, Baiern und Württemberg und die Herzöge von Sachsen ausgezeichnet hatten; nein, selbst in jener verwirrten Zeit folgte ihm zugleich auch allgemeine Anerkennung und eine vertrauensvolle Zuneigung, wie sie nur denen wird, die, dem Zuge eines wohlwollenden Herzens folgend, auch auf den Höhen der Bildung wie der bürgerlichen Stellung sich nicht schroff und steif vom Leben der Anderen

Digitized by Google

abzusondern streben. Wie er selbst ihnen menschlich nahe stand, so nahete auch ihm die Theilnahme der Menschen.

Und sie that ihm wohl an seinem Lebensabend, der ihn, wie an manches Erreichte, so auch an manches Verlorene lauter mahnen mochte als die Zeit des geschäftigen Lebens. Die Gräfin Diana von Waldner-Freundstein, verwittwete Freifrau von Pappenheim, mit welcher er sich i. J. 1817 zu einer zweiten langen und glücklichen Ehe verbunden und welche redlich gestrebt und wohl verstanden hatte, die nicht seltenen Aufwallungen und Dissonanzen seines lebhaften Temperaments mit Sanftmuth harmonisch aufzulösen, war ihm im Jahre 1844 ebenfalls durch den Tod entrissen; sein Sohn aus erster Ehe, Karl von Gersdorff, nach Innen wie nach Außen fast des Vaters Ebenbild, war, frühzeitig durch seinen Eintritt in preußische Dienste, später durch seine Niederlassung auf einem Gute in der Oberlausitz entfernt, nur zeitweise in der Nähe des Vaters. Nur die Familie seiner, aus zweiter Ehe entsprossenen Tochter Cäcilie, vermählten Gräfin von Beust, war in seiner nächsten Nähe verblieben. In ihrem Kreise verlebte er seine letzten Lebensjahre in ungetrübter Heiterkeit; des Morgens mit Lesen und eignen Arbeiten eifrig beschäftigt, aus denen sogar i. J. 1850 noch eine Druckschrift über „Preußens erbliche Pairschaft" hervorging; dann auf langen Spaziergängen den ungewöhnlich kräftigen Körper in rüstiger Frische erhaltend; den Abend im Kreise der Familie oder im Theater verbringend, das er gern besuchte. Einen Theil des Sommers brachte er auf

Reisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu. Hören wir ihn selbst (im Vorwort zu jener Schrift) sich in seinem letzten Lebensstadium schildern: „Von „der Schwelle des Alters die Bewegungen und Kämpfe „der Geister auf dem Gebiete des Religiösen sowohl „als des Politischen, zwar mit lebhafter Theilnahme, „aber doch mit der Ruhe betrachtend, welche Jahre und „Erfahrungen gewähren, bemüht er sich, gegen Einsei„tigkeit sich zu verwahren, ohne jedoch zu meinen, dies „nur durch Flucht vor jeder bestimmten, wenn gleich „auf dem Markte des Tags nicht gepriesenen Ansicht, „welche ihm begründet erscheint, erstreben zu sollen. „Häufig ruft ihm der Charakter der Gegenwart jene „Worte eines alten Skeptikers (**Sextus Empiricus**) in „das Gedächtniß zurück: „„Die Ruhe des Menschen „„stört nicht, was gethan, sondern was über das Ge„„thane gemeint wird"".

So war er nach einer langen und reichen Lebenswanderung auf jenen Höhen angelangt, aus denen der heitre unumwölkte Blick tiefer in die Region der Wahrheit dringt. Aber (um mit des Dichters Worten zu reden)

„Wer nur die Wahrheit sieht, hat ausgelebt;
„Das Leben gleicht der Bühne: dort wie hier
„Muß, wann die Täuschung weicht, der Vorhang fallen".

Und so nahete auch ihm jener räthselhafte Uebergang, der so oft der Gegenstand seines ernsten philosophischen Nachdenkens gewesen war. In der zweiten Hälfte des Oktobers 1852 plötzlich von einer Krankheit ergriffen, die sich bald als Gelbsucht herausstellte

Digitized by Google

und einen waſſerſüchtigen Zuſtand herbeiführte, endigte, als man ſchon wieder mehr Hoffnung auf Geneſung faſſen zu dürfen glaubte, plötzlich am Morgen des 8. November ein Schlagfluß ſein Leben. Sein noch während der Krankheit zeitig herbeigeeilter Sohn ſchloß ihm die Augen und Weimars Bürger trugen ihn zu Grabe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

F. X. BEER
MÜNCHEN

Digitized by Google